



Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge – Ort des Erinnerns an die Opfer

Am 8. April wurde das umgestaltete Mahnmal für die Opfer des Außenlagers des KZ Buchenwald eingeweiht

Langenstein-Zwieberge. Jedes Jahr zu den „Tagen der Begegnung“ versammeln sich Überlebende, Nachfahren und anteilnehmende Gäste am Mahnmal, um an die Opfer des NS-Regimes zu erinnern. In diesem Jahr wurde das würdevoll umgestaltete Grabmal eingeweiht. Vor 66 Jahren wurden in Langenstein-Zwieberge 1800 Menschen qualvoll vom NS-Regime misshandelt und getötet. Die Leichen wurden in Zwieberge achtlos in lange Gruben geworfen.



Ellen Fauser und Dr. Kai Langer legen in stillem Gedenken an die Opfer vor dem umgestalteten Massengrab einen Kranz nieder.

Diese grausame Erinnerung schilderte der gebürtige Ukrainer Iwan Gura, der stellvertretend für die Überlebenden sprach, bewegend in seiner Ansprache. Neben ihm waren auch Richard Kosinski, Georges Petit und Jan Wysocki zur Gedenkfeier angereist. Den Menschen, die den Qualen des NS-Regimes noch bis kurz vor der Befreiung 1945 erlagen, wurde mit der Umgestaltung des Grabmals ihre Würde zurückgegeben. Durch Recherchen konnten fast alle Namen herausgefunden werden. Sie sollen auf kleinen Metalltafeln auf der Grabmauer verewigt werden. Die ersten umrahmen bereits das Mahnmal, das nicht länger eine Rasenfläche mit Gedenkstein ist, sondern aus Steinen angeordnet an den Stellen, an denen sich die Gräber befinden, besteht. Die Steine stammen aus den Tunneln der Thekenberge.

Im Anschluss an die bewegenden Worte von Iwan Gura, André Baud, Sohn eines Überlebenden des KZ, und dem Direktor der Stiftung Dr. Kai Langer, begaben sich die Gäste zum südlichen Massengrab. Hier wurden sie von Jugendlichen der Projektgruppe der zweiten Generation empfangen, die sich mit den Geschehnissen intensiv auseinandersetzen, in dem sie Textpassagen aus dem Buch „Clamavi a te“ von Roger Leroyer vortrugen und mit Klängen interpretierten. Leroyer hatte das KZ als 22-jähriger überlebt und mit seinem Buch das Grauen des Lagers verarbeitet. An die Darstellung schlossen sich berührende Worte von Monika Rozmyslowicz, Enkeltochter eines der Opfer, an. Sie gehört auch zur „Gruppe der zweiten Generation“ und forderte in ihrer Rede jeden einzelnen auf, Gutes zu tun, um damit kleine Schritte für den Weltfrieden gemeinsam zu gehen. Man schulde den Opfern, dass „wir alles tun was in unserer Macht steht, dass es nie wieder zu einer solchen Tragödie kommt“. Einen ersten dieser Schritte gingen die Jugendlichen an diesem Vormittag selbst, indem sie jedem einzelnen Überlebenden und Angehörigen als Zeichen der Anteilnahme eine Rose überreichten, die anschließend auf dem Grab niedergelegt wurden. ■

KNAPPE

Einbauküchen · Modulküchen

LIVA
DIE SCHÖNKOCHER

Küchen

Küchenzubehör · Elektrogeräte

Bringen Sie Ihre Familie
zum Kochen.

KOCHEVENTS
als private oder
Familienfeier ab sofort
buchbar!

Die neue Küchen **DIMENSION** im Harz

Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943/260 811
Fax 260 676 · www.LIVA-Kuechen.de · info@LIVA-Kuechen.de

Jetzt Finanz-Check machen!

Unser maßgeschneidertes Finanzkonzept.
Service, Sicherheit, Altersvorsorge, Vermögen.

Harzsparkasse

Industriestandort Ilsenburg entwickelt sich weiter positiv

Ilsenburg. Das großzügige, am nördlichen Stadtrand gelegene Gewerbegebiet Ellerbach sowie der benachbarte Industriepark Ilsenburg entwickeln sich weiter positiv. Darüber informierte jetzt Ilsenburgs Bürgermeister Denis Loeffke.

Dem gebürtigen Ilsenburger Herbert Schneevoigt gelang 1998 die Ansiedlung einer Produktionsstätte der damaligen Krupp Presta AG. Aus zunächst sechs Beschäftigten wurden nach nunmehr zwölf Ausbaustufen mehr als 500. Das enorme Wachstum resultierte nicht zuletzt aus der hier angewandten neuen Technologie. Im Gegensatz zur traditionellen gegossenen oder geschmiedeten Welle werden in Ilsenburg Nockenwellen „gebaut“, d.h. die Nocken auf Rohre aufgespritzt, was eine deutliche Gewichtsreduzierung mit sich bringt. Im Februar diesen Jahres überbrachte Wirtschaftsminister Dr. Rainer Haseloff den Fördermittelbescheid für die nunmehr sechste Produktionshalle, wodurch mindestens weitere 130 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Produktionskapazität erhöht sich damit von acht auf zehn Millionen Nockenwellen jährlich. Die Baumaßnahmen an der Halle laufen derzeit auf Hochtouren.



Gleich fünf Unternehmen investieren derzeit im Ilsenburger Gewerbegebiet, darunter ThyssenKrupp (rechts) und Christiansen Print (links).

Zeitgleich mit ThyssenKrupp Presta errichtet die Firma Fermentation-Biotech ihr Unternehmen im Gewerbegebiet. Noch in diesem Jahr wird sie mit der Produktion pharmazeutischer Wirkstoffe beginnen, welche durch Fermentation aus Mikroorganismen gewonnen werden. Hauptprodukt des Unternehmens wird aber ein Medikament zur Behandlung von akutem Herzinfarkt sein. Das Unternehmen plant, 30 Arbeitsplätze zu schaffen.

Die zwei größten in Ilsenburg befindlichen Druckereien, die Christiansen Print und die Innowo Print AG, beschäftigen sich mit dem Bedrucken großformatiger Verpackungsmaterialien bzw. von Hygieneartikeln. Ihr Wachstumskurs blieb von der Krise unbeeindruckt, so dass beide derzeit Erweiterungen der Produktionsanlagen vornehmen. Sichtbar wird dies durch neue Hallenanbauten. Jüngste Neuansiedlung im Ellerbach ist die Torlit GmbH. Der Rohbau der zukünftigen Produktionsstätte für Brandschutztüren ist weitgehend fertig gestellt. Somit investieren aktuell fünf Unternehmen am Standort, was nahezu täglich Veränderungen der Stadtansicht zur Folge hat.

Im Industriepark, in Sichtweite zur B6n gelegen, haben sich neben dem Schaltanlagenbauer EAI und Metallbau Siegl & Siegl mit der CST und ASC GmbH neue Unternehmen der Aluminiumtechnologie angesiedelt. Die CST GmbH eloxiert u.a. für die Automobilindustrie Dachreeling-Teile sowie Bestandteile von Solarmodulen. Beim Aluminium Service Center (ASC) ist der Name Programm, denn hier werden Aluminiumprofile bearbeitet und teilweise direkt an die benachbarte CST geliefert.

Kontakt:

Stadt Ilsenburg (Harz), Bürgermeister Denis Loeffke
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)
Telefon: (03 94 52) 8 41 12
Fax: (03 94 52) 8 41 14
e-Mail: stadt-ilsenburg@stadt-ilsenburg.de
Internet: www.stadt-ilsenburg.de ■

Beauftragte für Chancengleichheit berufen



Einstimmig wurde Ute Reimann von den Mitgliedern des Kreistages Harz zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) berufen.

Die gebürtige Magdeburgerin ist nun Ansprechpartnerin für Kunden und Mitarbeiter der KoBa gleichermaßen. Sie berät u. a. in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei Fragen der Gleichstellung von Behinderten. Ute Reimann ist unter der Telefonnummer (0 39 43) 58 32 35 zu erreichen.

Klinikleitung bedankt sich für beherztes Eingreifen

Am 24. März 2011 brannte es in der Psychiatrischen Klinik am Standort Baljestedt. Im Untergeschoss, nahe der Cafeteria der Klinik, entwickelte sich unvermittelt eine Wand aus schwarzem Rauch. Die undurchdringlichen Schwaden aus verbranntem Kunststoff krochen schnell die Gänge entlang und drohten das gesamte Souterrain unzugänglich zu machen.



Geschäftsführer Wolfram Kullik, Pflegedienstleiterin Gundula Kopp und Chefarzt Dr. Meinulf Kurtz ließen es sich nicht nehmen, sich persönlich bei Pfleger Michael Borrmann mit einem Präsentkorb für seinen Einsatz zu bedanken.

Gerade noch rechtzeitig entdeckte der Krankenpfleger Michael Borrmann die verrauchten Flure. Ohne viel darüber nachzudenken, riss er den nächsten Feuerlöscher von der Wand, fasste sich ein Herz und stürzte ohne Luft zu holen in den beißenden Qualm, um zum eigentlichen Brandherd vorzudringen. In dem WC konnte er die Flammen rasch unter Kontrolle bringen, bevor er die Tür nach draußen öffnete, um nach Luft zu ringen und den giftigen Rauch entweichen zu lassen.

Durch das schnelle und mutige Eingreifen von Michael Borrmann, sind keine Menschen zu Schaden gekommen. Ein unentdecktes und außer Kontrolle geratenes Feuer hätte für Patienten und Mitarbeiter schlimme Folgen haben können. Dank der beherzten Reaktion blieb es bei einem Sachschaden, der zu beheben sein wird. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 39 41) 69 92 - 42	

Gratulation für neu gewählte Landtagsmitglieder und den neuen Bürgermeister der Stadt Oberharz

Gleich fünf Blumensträuße und herzliche Glückwünsche gab es bei der Kreistagsitzung am 4. April.



Landrat Dr. Michael Ermrich und der Vorsitzende des Kreistages, Dr. Michael Haase, gratulierten zum einen den Mitgliedern des Kreistages, die bei der Landtagswahl am 27. März den Einzug in den Landtag geschafft haben. Frauke Weiß (CDU), Angela Gorr (CDU) und André Lüderitz (DIE LINKE) erhielten für eine weitere Wahlperiode das Vertrauen ihrer Wähler, Monika Hohmann (DIE LINKE) errang dieses Mandat zum ersten Mal. Dr. Ermrich und Dr. Haase verbanden ihre Gratulation mit dem Wunsch, dass sich auch die neu gewählten Landtagsmitgliedern als gute Interessensvertreter für den Harz erweisen mögen.



Ebenfalls gute Wünsche und Blumen gaben der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages dem neu gewählten Bürgermeister der Stadt Oberharz am Brocken, Frank Damsch (SPD), mit auf den künftigen Weg. Frank Damsch hatte sich am 3. April in der Stichwahl um das Bürgermeisteramt gegen Heiko Kaschel aus Hasselfelde durchgesetzt. Der bisherige Ortsbürgermeister von Tanne übernimmt im Sommer das Amt von Andreas Flügel (FDP), der nicht erneut kandidierte. Gewürdigt wurde aber auch die bisher von Andreas Flügel, insbesondere auf dem schweren Weg zur Einheitsgemeinde geleistete Arbeit. Andreas Flügel bleibt dem Kreistag als Mitglied der FDP-Fraktion erhalten. ■

Rund 380 000 Euro wurden für Opfer des Zugunglücks bei Hordorf gespendet

Halberstadt. Große Betroffenheit, aber auch eine ungeahnte Welle der Solidarität hat das schwere Zugunglück vom 29. Januar bei Hordorf ausgelöst. Durch den Landkreis Harz wurde zur Unterstützung der Hinterbliebenen und der Opfer ein gemeinsamer Hilfsfonds eingerichtet, in den Spendengelder aus zahlreichen Aktionen, von Großspendern und von Privatpersonen einfließen konnten.

Die Verwaltung des Fonds übernahm das Diakonische Werk im Kirchenkreis Halberstadt. Über die Verwendung der eingegangenen Gelder entschied ein gemeinsamer Beirat, dem verschiedene Personen des öffentlichen Lebens angehörten.

Bis zum 12. April waren insgesamt 378 271,48 Euro eingegangen, darunter noch in den ersten Apriltagen zwei angekündigte Großspenden. Insgesamt 133 000 Euro sind bisher an Hinterbliebene bzw. betroffene Personen ausgezahlt worden. Darunter sind Sockelbeträge, die alle erhalten haben, sowie auch Einzelauszahlungen in besonderen Bedarfssituationen.

Wochen nach dem Unglück, zeigt sich nunmehr sehr viel differenzierter der Hilfebedarf bei den Verletzten und den betroffenen Familien. Deshalb wird das noch vorhandene Spendengeld für die weitere Unterstützung dieser Familien eingesetzt.

Der Beirat beschloss, dem Landrat die Schließung des Hilfsfonds zum 30. April 2011 zu empfehlen.

Sowohl die Beiratsmitglieder als auch Landrat Dr. Michael Ermrich zeigten sich beeindruckt von der überaus großen Spendenbereitschaft. „Durch das Zugunglück wurden Familien zerrissen, die Betroffenen müssen ihr Leben komplett neu organisieren. Dafür braucht man viel Kraft, Beistand und auch materielle Hilfe. Ich danke allen, die mit ihrer Spende ein Zeichen für Mitmenschlichkeit gesetzt haben“, betonte der Landrat. Ausdrücklich dankte er auch den Beiratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit, die es ermöglicht hat, durch zielgerichtete finanzielle Unterstützung das Leid der Betroffenen wenigstens etwas zu lindern.



Zu denen, die mit einer spontanen Spende die Opfer und Hinterbliebenen des schweren Zugunglücks unterstützten, zählten auch die Mitarbeiter der AOK in Halberstadt. Thomas Klaupe, Leiter der Niederlassung West, und Leitbildberaterin Ingrid Jack übergaben an Landrat Dr. Michael Ermrich einen Scheck in Höhe von 1 885 Euro.

Auch die Hörer von Radio Brocken unterstützten mit großer Anteilnahme die Aktion. Der Sender hatte u. a. eine Spendenhotline eingerichtet und ein Benefizhandballspiel organisiert.

Der Verein Radio Brocken hilft e.V. hatte die eingegangene Spendensumme auf insgesamt 20 000 Euro aufgestockt und die Spende am 6. April in der Bördelandhalle Magdeburg übergeben.



Aus den Händen von SCM-Geschäftsstellenleiter Steffen Stiebler und Radiomoderator Holger Tapper übernahm die Büroleiterin des Landrates, Susann Arnholt-Wind, den Scheck über 20 000 Euro (v. r.). ■

Bauordnungsamt und Umweltamt jetzt am Hauptsitz der Kreisverwaltung erreichbar

Halberstadt. Mit dem Umzug einzelner Bereiche der Kreisverwaltung wurde in den zurück liegenden Wochen eine weitere Optimierung der Belegung von vorhandenen Verwaltungsgebäuden am Standort Halberstadt eingeleitet. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für den Umzug des Bauordnungs- und des Umweltamtes von Quedlinburg an den Hauptverwaltungssitz des Landkreises nach Halberstadt geschaffen.

Nach Abschluss der Ausbaurbeiten fanden insgesamt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus V in der Friedrich-Ebert-Straße 41 ein neues Domizil. Weitere Bedienstete des Umweltamtes zogen in die Klusstraße 10, so dass alle Anfragen und Anträge an das Bauordnungs- und an das Umweltamt nunmehr in Halberstadt bearbeitet werden.

Die Ansprechpartnerinnen und -partner sind ab sofort unter folgenden neuen Telefonnummern erreichbar:

Umweltamt

Standort: Haus V, Friedrich-Ebert-Straße 41

Amtsleiterin

Christine Werner Zimmer 309, Telefon 7751

Sekretariat

Ute Hille Zimmer 308, Telefon 7752
Fax 7767



Wie die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freut sich auch Ute Hille über die hellen und freundlichen Büroräume in der Friedrich-Ebert-Straße 41

Untere Abfallbehörde- und Bodenschutzbehörde

Abteilungsleiter und Bearbeiter landwirtschaftlicher Bodenschutz

Torsten Sinnecker Zimmer 307, Telefon 7781

Sachgebietsleiter Untere Abfallbehörde

Bernd Germer Zimmer 306, Telefon 7766

Untere Wasserbehörde

Abteilungsleiter

Detlef Cöster Zimmer 304, Telefon 7740

Sachgebietsleiter Abwasser

Ulrich Kundler Zimmer 313, Telefon 7710

Sachgebietsleiter Wasserbau

Ullrich Uhlmann Zimmer 302, Telefon 7741

Standort: Klusstraße 10

Untere Immissionsschutzbehörde

Abteilungsleiter

Klaus Frey Zimmer 6, Telefon 5758

SB Vollzugsdienst

Günther Riemann Zimmer 9 (Keller), Telefon 5755

Sachgebietsleiter Schutzgebiete/Artenschutz

Guido Harnau Zimmer 22, Telefon 5720

Sachgebietsleiter Eingriffsregelung

Michael Hellmann Zimmer 33, Telefon 5733



Bauordnungsamt

Standort: Haus V, Friedrich-Ebert-Straße 41

Amtsleiter

Dietmar Köhler Zimmer 206, Telefon 7517

Sekretariat

sowie zentrale Rufnummer
Petra Weißmann Zimmer 206, Telefon 7528
Fax 7549

Abteilung Baurecht

Abteilungsleiterin

Katharina Floßmann Zimmer 209, Telefon 7527

Abteilung Bauaufsicht

Sachgebietsleiter

Jörg Pache Zimmer 206, Telefon 7529

Abteilung Denkmalschutz

Sachgebietsleiter

Dr. Oliver Schlegel Zimmer 107, Telefon 7509

Abteilung Bauplanungsrecht

Sachgebietsleiterin

Claudia Nadler Zimmer 312, Telefon 7340

Sachgebiet vorbeugender Brandschutz

Sachgebietsleiter

Karl-Heinz Raabe Haus II, Zi. 360, Telefon 4180
Fax 4425

Schlussputz für Bauarbeiten im Carl-Ritter-Haus: Anfang Mai Übergabe und Tag der offenen Tür

Quedlinburg. Die Aus- und Umbauarbeiten im Carl-Ritter-Bildungshaus gehen in den Endspurt. Am 2. Mai um 14.00 Uhr lädt der Landkreis als Eigentümer und Bauherr zur offiziellen Übergabe ein.

Rund 2,3 Mio. € wurden hier investiert, davon etwa 1,3 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II. Neben den durch den Landkreis eingesetzten Eigenmitteln in Höhe von 254 T€ ermöglichten vor allem auch Mittel aus dem EU-Förderprogramm Pro Kultur, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung sowie weitere durch die Fördervereine der Einrichtungen eingeworbene Mittel das anspruchsvolle Projekt.

Die beteiligten Firmen kamen nahezu ausschließlich aus der Region. Zu den umfangreichen Baumaßnahmen gehören neben der Erneuerung der Fenster auch die Herrichtung der Treppenhäuser unter Beachtung der Brandschutzmaßnahmen und das Haus erhielt eine Wärmedämmung. Die durch die Musikschule genutzten Räume wurden mit Akustiksegeln ausgestattet. Um auch Behinderten die Nutzung der Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, wurde ein Aufzug eingebaut. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dieses markante Gebäude im Innenstadtring von Quedlinburg nicht nur äußerlich optisch aufzuwerten, sondern auch für die kreislichen Einrichtungen Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule und Kreisbibliothek zweckgemäß herzurichten.

Mit einem „Tag der offenen Tür“, zu dem der Dachverein „Bildungshaus Carl Ritter“ alle Interessenten am 7. Mai einlädt, soll das neue Nutzungskonzept vorgestellt werden. ■

Schulabschluss – und was dann?

Ausbildung mit Handicap – Schwerpunktthema im Jahresbericht „Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“

Landkreis. Fast jeder junge Mensch steht irgendwann vor der Frage, welchen Beruf er erlernen möchte und welchen Weg er einschlagen muss, um sich seinen Berufswunsch erfüllen zu können. Nicht immer ist diese Frage leicht beantwortet.

Meist schwerer als andere junge Menschen, haben es dabei die Jugendlichen, die aufgrund eines Handicaps nicht für jeden Berufswunsch die entsprechenden körperlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen.

Mit Stand vom 31.12.2010 haben im Landkreis insgesamt 366 junge Menschen im Alter bis zu 18 Jahren eine anerkannte Schwerbehinderung. Davon sind 80 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren.

Bei den Überlegungen bezüglich eines geeigneten Ausbildungsplatzes stehen dann auch Kernfragen wie: Welche Möglichkeiten haben behinderte Jugendliche bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz? Mit welcher Unterstützung können sie rechnen, wenn sie einen Platz bekommen? Und was, wenn ihre Fähigkeiten nicht für eine Anstellung in der freien Wirtschaft ausreichen?

Auf diese und andere Fragen der frühzeitigen Berufsorientierung gibt der aktuelle „Jahresbericht Menschen mit Behinderung im Landkreis Harz“ für das Jahr 2010 Auskunft und nützliche Hinweise.

Der Jahresbericht ist im Internet unter www.kreis-hz.de einsehbar und kann auch bei der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz, Silvia Illas, unter Telefon (0 39 41) 59 70-41 88 oder postalisch an Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt angefordert werden. ■

Hörtest, Sehtest oder Fußvermessung

Veranstalter des „Harzer Gesundheits- und Familientag“ konnten neuen Besucherrekord verzeichnen.

Bad Suderode. Fast 2 000 Interessierte kamen in das Kurzentrum Bad Suderode, um sich über Themen wie „Gesunde Ernährung“, „Fit im Alter“ oder „Gesundheitssport“ zu informieren.

Eröffnet wurde der Tag durch den Vorsitzenden des Vereins „Gesund älter werden im Harz“ Klaus Dumeier und dem Kurdirektor Kay Duberow. Anschließend wurde das Programm durch den Moderator Bernd-Peter Winter von der Sportjugend Harz begleitet. Besonderer Hingucker war am diesjährigen Gesundheits- und Familientag in Bad Suderode das überdimensionale Brustmodell des Brustzentrums Harz, das von vielen Besuchern von außen und innen bestaunt wurde. Aber auch die anderen Aussteller, insgesamt hatten sich 42 angemeldet, waren mit der Resonanz sehr zufrieden und waren sich sicher, auch im nächsten Jahr, zum 10. Gesundheitstag, sich wieder präsentieren zu wollen. ■



Das Gesundheitsamt des Landkreises, hier Christine Maier, informierte zusammen mit 42 anderen Ausstellern über Gesundheits- und Pflegeangebote im Landkreis Harz.

Vernetzte Pflegeberatung im Harzkreis

Beratungsangebote helfen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen bei der Bewältigung der schwierigen Situation

Halberstadt. Einhergehend mit der demographischen Entwicklung vergrößert sich ständig die Zahl der Pflegebedürftigen. Diese Situation stellt den Betroffenen und seine Angehörigen in jedem Fall vor große Herausforderungen, die Ihnen oft als unlösbar erscheinen.

Da seit dem 01. Januar 2009 die Pflegeberatung als Pflichtaufgabe vorgeschrieben ist, haben die Landesverbände der Pflegekassen in enger Zusammenarbeit mit zwei kommunalen Trägern Anfang 2009 das Projekt „Vernetzte Pflegeberatung“ gestartet, an dem sich der Landkreis Harz neben der Landeshauptstadt Magdeburg als Modellregion beteiligt.



Mitglieder des Pflegenetzwerkes versammelten sich im März zur Beratung im Landratsamt.

Auf Grund der positiven Bilanz des Projektes wurden seit Ende 2010 in ganz Sachsen-Anhalt über 150 Anlaufstellen geschaffen, um Pflegebedürftige und ihren Angehörige noch besser beraten zu können.

Mit den örtlichen Pflegekassen hat der Landkreis Harz eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese ist Grundlage für die Vernetzung der Pflegeberatungsangebote und beinhaltet für den Bürger das Angebot sich unabhängig von seiner Kassenzugehörigkeit in jeder Geschäftsstelle der Krankenkassen und in den kommunalen Beratungsstellen rund um das Thema „Pflege“ wohnortnah beraten zu lassen. Hierfür stehen im Landkreis Harz 16 Beratungsstellen der Pflegekassen und drei Beratungsstellen des Landkreises Harz zur Verfügung.

Der Vorteil der vernetzten Pflegeberatung ist, dass alle Fragen zu Pflegeleistungen, -ansprüchen oder ambulanten Pflegediensten sowie bezüglich der Auswahl einer geeigneten Wohnform und eines Essensanbieters in einer Beratung beantwortet werden. Auch die Vermittlung an die zuständigen Einrichtungen und Dienstleister wird an dieser Stelle ermöglicht. Auf Wunsch kann die Beratung auch zu Hause erfolgen.

Um erste Informationen über die Themen zu erhalten, bietet die Internetseite www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de einen umfangreichen Überblick und verweist auf die regionalen Ansprechpartner. ■

Gegen Barrieren in den Köpfen

Europaaktionstag für Menschen mit Handicap am 5. Mai

Quedlinburg. Akteure aus dem ganzen Landkreis Harz wollen am 5. Mai auf dem Marktplatz in Quedlinburg auf die Situation der Menschen mit Handicap aufmerksam machen und die Gleichstellung dieser Menschen in unserer Gesellschaft einfordern. Der Aktionstag findet in diesem Jahr bereits zum 11. Mal statt und ist zu einem festen Termin im Veranstaltungsjahr des Landkreises geworden.

Im vergangenen Jahr ließen es sich sogar der Minister für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Norbert Bischof, in Begleitung des Landesbehindertenbeauftragten Adrian Maerevoet nicht nehmen, der Einladung der Akteure zu folgen. Ihnen wurde ein von den Akteuren erstellter Wunsch- und Angebotskatalog übergeben, der eine kleine Auswahl von „Steinen des Anstoßes“ enthielt.

Um die Erfüllung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen, ist es notwendig, jedem einzelnen Menschen gleiche Chancen zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Menschen gleichberechtigt zusammenleben können. Da dieses Ziel nicht von heute auf morgen umsetzbar ist, wollen die Organisatoren und Mitwirkenden des Europaaktionstages am 5. Mai mit ihren Aktionen dem Ziel einen Schritt näher kommen. ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 11	Haushaltssatzung 2011
Seite 12	Kreisbaumschutzverordnung
Seite 14	Aufhebung einer Sperrbezirks-Verordnung

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 14	Genehmigung Wappen und Flagge Stadt Osterwieck
Seite 14	Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen
Seite 17	Fortschreibung Schulentwicklungsplan
Seite 18	Bekanntmachung Ergebnis einer UVPG Forstbehörde

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 18	Sicherheitsstandards „Kanu/Wasser“ (Erlebnispädagogik)
----------	--

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Harz einschließlich Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Gemäß § 76 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA; in der derzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA; in der derzeit gültigen Fassung) hat der Kreistag des Landkreises Harz in der Sitzung am 04.04.2011 i.V.m. der Sitzung am 26.01.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Jahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt *)

in der Einnahme auf	366.704.700 €
in der Ausgabe auf	391.032.900 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	25.878.000 €
in der Ausgabe auf	26.878.000 €

festgesetzt.

*) Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 24.328.200 € aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf **1.760.600 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **6.888.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **80.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Nach § 18 des Finanzausgleichsgesetzes vom 16. Dezember 2009 in der derzeit geltenden Fassung werden die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

41,0 v. H. der Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 18 Abs. 2 FAG sowie

41,0 v. H. der an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossenen anzurechnenden allgemeinen Zuweisungen nach § 18 Abs. 2 FAG

§ 6

Budgetierte Haushaltsstellen:

Nicht verbrauchte Mittel des Budgets des jeweiligen Unterabschnittes im Einzelplan 2 - Schulen-, des Budgets 35200 - Kreisbibliothek - und des Budgets 46100 - Wohnheim für Auszubildende Wernigerode - können anteilig in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Der übertragbare Anteil beträgt 60 v. H. Die restlichen 40 v. H. fließen der allgemeinen Deckung des Kreishaushaltes zu.

Nicht verbrauchte Mittel des Budgets 65000 - Abteilung Tiefbau, Wernigerode - und des Budgetplanes 77100 - Kreisstraßenbauhof, Halberstadt - werden zu 50 v. H. vom Personalkosten- und zu 60 v. H. vom Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die restlichen Mittel fließen der allgemeinen Deckung des Kreishaushaltes zu.

Nicht genehmigte Budgetüberschreitungen können zu 100 % in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Entscheidungsbefugnis zur Übertragung von Haushaltsresten obliegt dem Landrat. Der Kreistag ist hierüber zu informieren.

Halberstadt, den 05.04.2011

gez. Dr. Ermrich

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Die vorstehende, am 04.04.2011 beschlossene, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) i. V. m. § 164 Abs.4 und § 165 Abs. 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Halle am 07.03.2011 unter dem Aktenzeichen 305.4.1-10402-HZ-HH2011 teilweise erteilt worden.

Der Kreistag ist mit Beschluss Nr. KT I/3301 vom 04.04.2011 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten. Der Haushaltsplan 2011, die Anlagen gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung LSA und dereteiligungsbericht (Stand 31.12.2009) liegen nach § 65 LKO LSA i. V. m. §§ 155, 94 Abs. 3 und 118 Abs. 3 GO LSA

vom 26.04. bis 06.05.2011

im Landkreis Harz, Landratsamt Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 254, zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, den 05.04.2011



Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil Gehölze im Landkreis Harz (Kreisbaumschutzverordnung - KrBaumSchVO)

Aufgrund der §§ 22, 29 und 69 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl Teil 1 Nr. 51) i.V.m. § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010 S. 569) verordnet der Landkreis Harz als Untere Naturschutzbehörde:

§ 1 Geschützter Landschaftsbestandteil

Der in § 3 dieser Verordnung bezeichnete Gehölzbestand wird in den dort bezeichneten Bereichen zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt.

§ 2 Schutzzweck

Zweck dieser Verordnung ist es, den im § 3 genannten Gehölzbestand insbesondere

1. zur Wahrung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes
3. zum Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensgemeinschaften und
4. wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten

als geschützten Landschaftsbestandteil zu erhalten.

§ 3 Geltungsbereich

(1) Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle öffentlichen und privaten Flächen im Gebiet des Landkreises Harz, außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Außenbereich) im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches (BauGB), außerhalb von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB. Nicht dazu gehören Wald, Friedhöfe und Parkanlagen.

(2) Sachlicher Geltungsbereich

1. Geschützt sind folgende Gehölze:
 - a) alle Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge entscheidend.
 - b) alle Hecken von mehr als 3 m Länge und einer Mindesthöhe von 1 m, einschließlich solcher Gruppen, die durch Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen vorübergehend von geringerer Höhe sind.
 - c) Gehölzgruppen mit einer Höhe von mindestens 2 m (Großsträucher)
 - d) alle Gehölze, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand, deren Anpflanzung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für einen Eingriff in Natur und Landschaft, auf der Grundlage der Verordnung angeordnete Ersatzpflanzungen, im öffentlichen Interesse und/oder mit öffentlichen Mitteln erfolgte.

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf:

- a) Baumschul-, Beerenobst-, Korbweiden-, Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumkulturen
- b) Obstbäume in erwerbsgärtnerischen Obstbaumanlagen sowie innerhalb von nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geschützten Streuobstwiesen
- c) Gehölze im Bereich des Betriebsgeländes und der Nebenanlagen der Bahnen im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes -AEG-, wenn durch die Gehölze die bestimmungsgemäße Nutzung der Flächen beeinträchtigt wird
- d) Gehölze innerhalb eines Waldes nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), in der jeweils geltenden Fassung

- e) Gehölze innerhalb einer Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), in der jeweils geltenden Fassung
- f) Gehölze, die als Naturdenkmale ausgewiesen sind
- g) Gehölze in den Gewässerbetten, einschließlich der Böschungen oberhalb der Wasserlinie bis zur Böschungsoberkante (Ufer), die zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss durch oder auf Veranlassung des Unterhaltungspflichtigen für Gewässer beseitigt oder zurückgeschnitten werden müssen.

§ 4 Verbote

- (1) Es ist es verboten, die nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 geschützten Gehölze zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung der Gestalt liegt vor, wenn an geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum negativ beeinträchtigen.
- (2) Unter die Verbote des Absatzes 1 fallen auch Einwirkungen auf den Raum (Wurzel- und Kronenbereich), den geschützte Gehölze zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben der Gehölze führen können.

Dazu zählen insbesondere:

1. im Traufbereich der geschützten Gehölze:
 - a) Versiegelung der Bodendecke wie z. B. mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasserundurchlässigen Decke
 - b) Ausschachtungen wie z. B. Aushebung von Gräben
 - c) Aufschüttungen jeglicher Art
 - d) Lagerung, Anschüttung oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässern
 - e) Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbizide), soweit diese nicht für die Anwendung innerhalb dieses Bereichs zugelassen sind
 - f) Entfachen offener Feuer oder Unterhalten von Feuerstellen
2. das Befestigen von Werbeanlagen jeglicher Art oder anderer Gegenstände/Objekte (wie z. B. jagdliche Einrichtungen oder Baumhäuser) an den geschützten Gehölzen.

§ 5 Freistellung von den Verboten und Anzeigepflicht

- (1) Nicht unter das Verbot des § 4 Absatz 1 fallen
 1. die Beseitigung und der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Gewässerrandstreifens sowie auf Hochwasserschutzanlagen, insbesondere auf Deichen, wenn dies zur Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich ist
 2. Maßnahmen an Gehölzen unmittelbar über oder unter bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen (wie z. B. Fernwärme, Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation und Schmutz- und Niederschlagswasser)
 3. sachgerecht durchgeführte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, durch die das charakteristische Aussehen der geschützten Gehölze nicht wesentlich verändert und das weitere Wachstum der Gehölze nicht beeinträchtigt wird
 4. die zwingend aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderliche Entfernung von Totholz und/oder beschädigten Ästen
 5. geschützte Gehölze, die zum Zwecke der Erhaltung oder Entwicklung gesetzlich geschützter Biotope (Biotoppflege) entfernt werden müssen sowie
 6. das fachgerechte Anbringen von künstlichen Wohn- und Fortpflanzungsstätten.
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 sind der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen und hinsichtlich Zeitpunkt und Ausführungsweise mit ihr abzustimmen.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 4 Abs. 1 ist auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, wenn



1. der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstücks aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts oder eines rechtskräftigen Urteils verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann
 2. von einem geschützten Gehölz Gefahren für Personen oder Sachen von besonderem Wert ausgehen und diese nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind
 3. ein geschütztes Gehölz eine nach den bauplanungsrechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen zulässt
 4. ein geschütztes Gehölz krank ist und die Erhaltung, auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran, unzumutbar ist
 5. geschützte Gehölze als Bestandteil des Straßenkörpers der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers entgegenstehen oder
 6. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes (Pflegehieb) entfernt werden müssen.
- (2) Von den Verboten des § 4 Abs. 1 kann im Übrigen auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

§ 7 Verfahren für Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Eine Ausnahme oder Befreiung ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich unter Darlegung der Gründe, Beifügung eines Lageplans sowie der Darstellung und Vorschlägen für entsprechende Ersatzmaßnahmen mit Angabe des Standorts i. S. d. § 9 dieser Verordnung rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme zu beantragen.
- (2) Von der Vorlage eines Lageplans kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn der Standort (unter Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück) die ungefähre Höhe, die Art und der Stammumfang der geschützten Gehölze auf andere Weise (wie z.B. Fotos, Skizzen) ausreichend dargestellt werden.
- (3) Die Entscheidung zum Antrag auf Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt. Diese ist kostenpflichtig.

§ 8 Gefahrenabwehr

- (1) Keiner Ausnahmegenehmigung oder Befreiung bedürfen unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr (i. S. d. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt SOG LSA), welche von einem nach dieser Verordnung geschützten Gehölz ausgeht. Die Durchführung ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- (2) Maßnahmen nach Abs. 1 sind der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 9 Ersatzmaßnahme

- (1) Wird dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung oder Befreiung stattgegeben, so ist der Antragsteller für jeden entfernten geschützten Landschaftsbestandteil auf eigene Kosten zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzmaßnahme, zumeist einer Ersatzpflanzung, verpflichtet.
- (2) Die Ersatzmaßnahmen müssen den durch die Beseitigung des Gehölzes eingetretenen Funktionsverlust für den Naturhaushalt und/oder das Landschaftsbild in ausreichendem Maße ersetzen. Im Einzelfall legt die Untere Naturschutzbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen Form (bei Ersatzpflanzungen z. B. die konkrete Art) und Umfang der zum Ersatz erforderlichen Maßnahmen sowie eine Frist für die Fertigstellung fest.

- (3) Im Falle von Ersatzpflanzungen sind vorrangig standortheimische, zumindest aber gebietstypische und standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Die Festlegung der Art, Anzahl sowie der jeweiligen Qualität des als Ersatz zu pflanzenden Baumes bemisst sich am Stammumfang (StU) des entfernten Baumes.
Betragt dieser bis zu 1 m StU (gemessen in 1 m über dem Erdboden), ist/sind als Ersatz 1 Baum, bei einem StU von 1,00 m - 1,50 m = 2 Bäume und bei einem StU über 1,50 m = 3 Bäume zu pflanzen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen kann auch die Ersatzpflanzung von Sträuchern im Verhältnis 1:5 oder die Neuanlage einer Hecke angeordnet werden.
- (4) Als Pflanzmaterial ist handelsübliche Baumschulqualität zu verwenden. Hochstämmige Obstbäume sind mit einem Mindeststammumfang von 8 - 10 cm, übrige Laubbäume mit einem StU zwischen 8 - 10 und 14 - 16 cm zu pflanzen.
- (5) Entfernte Hecken sind in voller Länge durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.
- (6) Bei der Beseitigung von Sträuchern sind für jeden entfernten Strauch zwei Sträucher in Baumschulqualität mit einer je nach Art handelsüblichen Größe zwischen 40–60, 60–80 und 80–100 cm Höhe zu pflanzen.
- (7) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung umfasst auch die zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung notwendigen Maßnahmen. Sie gilt erst dann als erfüllt, wenn das Gehölz nach Ablauf von 3 Jahren angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antragsteller zur nochmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet.
- (8) Der Unteren Naturschutzbehörde ist für die Ersatzmaßnahme (Pflanzung) entweder eine persönliche Eigentumsfläche unter Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück (als Nachweis dient ein Grundbuchauszug) vorzuschlagen oder aber das Einverständnis des von der Ersatzmaßnahme betroffenen Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten nachzuweisen.

§ 10 Folgenbeseitigung

- (1) Wer entgegen § 6 ohne Ausnahmegenehmigung oder Befreiung ein geschütztes Gehölz entfernt, zerstört, beschädigt, seine Gestalt wesentlich verändert, auf sonstige Weise in seinem Weiterbestand negativ beeinträchtigt oder derartige Handlungen vornehmen lässt, ist verpflichtet, diesen geschützten Landschaftsbestandteil auf eigene Kosten und in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzung zu ersetzen bzw. den an diesem durch die verbotene Handlungsweise eingetretenen Nachteil zu beseitigen.
- (2) Die gleichen Verpflichtungen treffen den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, wenn ein Dritter mit ihrer Zustimmung oder Duldung eine nach § 4 verbotene Handlung begeht oder er einen Ersatzanspruch gegen den handelnden Dritten hat.

§ 11 Erhaltungspflicht/Anordnung von Maßnahmen

- (1) Jeder Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken ist verpflichtet, den auf diesem Grundstück befindlichen geschützten Gehölzbestand vor Gefährdungen zu bewahren. Notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind gem. der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen gem. § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz durchzuführen.
- (2) Die Untere Naturschutzbehörde kann gegenüber dem Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zum Erhalt von geschützten Gehölzen erforderliche Pflege- und Schutzmaßnahmen auf dessen Kosten anordnen.
- (3) Im Falle der Nichtbefolgung hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Ausführung der in Abs. 3 genannten Maßnahmen durch die Untere Naturschutzbehörde zu dulden und, soweit dies keine unzumutbare Härte darstellt, die Kosten zu tragen.

§ 12 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 9 Abs. 1 oder § 11 dieser Verordnung haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.



§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 5 NatSchG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. ein geschütztes Gehölz entgegen § 4 dieser Verordnung ohne erteilte Ausnahmegenehmigung oder Befreiung entfernt, zerstört, beschädigt, seine Gestalt wesentlich verändert, in seinem Weiterbestand gefährdet und/oder derartige Eingriffe vornehmen lässt
 2. eine Anzeige gemäß § 5 Abs. 2 dieser Verordnung unterlässt
 3. Auflagen, Bedingungen und sonstige Anordnungen im Rahmen einer gemäß § 6 dieser Verordnung erteilten Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nicht oder nicht fristgerecht erfüllt
 4. seiner Verpflichtung zur Ersatzmaßnahme/-pflanzung gemäß § 9 dieser Verordnung nicht Folge leistet und/oder
 5. seiner Verpflichtung gemäß §§ 10 und 11 dieser Verordnung trotz einer Anordnung nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.
- (2) Die „Verordnung zum Schutz des Baumbestandes des Landkreises Halberstadt“ vom 11.10.2006, die mit Beschluss des Kreistages Wernigerode Nr. 0011 über den „Schutz von Großgrün im Kreis Wernigerode“ gefasste Baumschutzordnung vom 12.09.1979 sowie die „Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil Gehölze im Landkreis Quedlinburg“ vom 08.09.1999, treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, den 26.01.2011

Aufhebung der Sperrbezirks-Verordnung Langeln hier: Amerikanische Faulbrut bei Bienen

Die in einem Bienenbestand eines Imkers im Ort Langeln, Landkreis Harz, am 20. Mai 2010 amtlich festgestellte Tierseuche

Amerikanische Faulbrut

gilt gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) **mit sofortiger Wirkung als erloschen.**

Die betroffenen Völker des Bienenbestandes wurden nach behördlicher Anordnung am 27. Mai 2010 getötet und durch einen Entsorgungsbetrieb unschädlich beseitigt.

Die Sanierung des Bienenbestandes erfolgte im Kunstschwarmverfahren. Die letzte Bestandskontrolle mit Futterkranzproben erfolgte mit Datum vom 20.03.2011 und negativem Ergebnis.

Die Entseuchung wurde unter amtlicher Überwachung durchgeführt und durch einen beamteten Tierarzt am 30.03.2011 abgenommen.

Alle im Sperrbezirk angezeigten Bienenhaltungen wurden unverzüglich, nach Bestätigung des Ausbruchs der anzeigepflichtigen Tierseuche im o. g. Bienenbestand, amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. In den untersuchten Beständen konnte die Amerikanische Faulbrut ausgeschlossen werden. Eine Ausbreitung der Tierseuche ist somit nicht zu befürchten.

Der Sperrbezirk um den Ort Langeln, einschließlich Feldflur sowie die festgelegten Schutzmaßnahmen werden somit aufgehoben.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Harz -Anordnung zur Entnahme und Einsendung von Futterkranzproben aus Bienenvölkern (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harz/ Amtlicher Teil/ Ausgabe 7/2010) ist weiterhin zu beachten.

gez. Dr. Piegert

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung des Wappens und der Flagge der Stadt Osterwieck nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Auf Ihren Antrag vom 03.03.2011 eingegangen am 07.03.2011 erteile ich der Stadt Osterwieck die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens:
„Geviert von Silber und Rot; belegt mit einer gefüllten Rose mit Butzen in verwechselten Tinkturen, Feld 2: sieben (3:2:1:1) silberne Sterne, Feld 3: sieben (2:3:2) silberne Sterne.“
2. Weiterhin erteile ich der Stadt Osterwieck die Genehmigung zur Führung der nachfolgend beschriebenen Flagge:
„Die Flagge ist rot-weiß (1:1) gestreift (Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Wappen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck belegt.“

II.

Begründung zu 1. und 2.:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i.V.m. dem Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 – Az.: 31.13-10024, MBl. 2007, S. 632, bedarf die Annahme neuer Wappen und Flaggen oder ihre Änderung der Genehmigung des zuständigen Landkreises. Der Landkreis Harz ist gemäß § 134 GO LSA Kommunalaufsichtsbehörde der Stadt Osterwieck und daher für die Genehmigung des Wappens und der Flagge zuständig.

III.

Hinweise:

1. Die Bekanntmachung der Genehmigung des Wappens und der Flagge der Stadt Osterwieck erfolgt gemäß Ziffer 5.4 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 – Az.: 31.13-10024, MBl. 2007, S. 632, auf Veranlassung der zuständigen Genehmigungsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Harz. Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt des Landkreises Harz ist der 12.04.2011. Das Erscheinungsdatum ist dann der 23.04.2011.
2. Ich bitte, die Hauptsatzung der Stadt Osterwieck hinsichtlich der Wappen- und Flaggenbeschreibung anzupassen. Des Weiteren ist unter Beachtung des § 14 Abs. 3 GO LSA i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 09.10.2008 - Az.: 31.13-10025 Punkt 4.9 die Anzeige des Dienstsiegels bei der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Ermrich

- Siegel -

Halberstadt, den 18.03.2011

Bescheid

Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen des Landkreises Harz für die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14

Bezug:

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Bekanntmachung vom 11. August 2005, zuletzt geändert durch Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 18.01.2011 (GVBl. LSA S. 2)
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA S. 309)
3. Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 20. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 412), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA, S. 378)



4. RdErl. des MK vom 15.03.2010 „Regionale und überregionale Fachklassen im Schuljahr 2010/11“ (SVBl. LSA S.93)
5. RdErl. des MK vom 24.02.2010 „Bildung von Mischklassen ohne notwendige äußere Differenzierung an den Berufsbildenden Schulen“ (SVBl. LSA S. 87)
6. RdErl. des MK vom 01.06.2010 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule“ (SVBl. LSA, S. 193)

Mit Schreiben vom 25.08.2010 wurde der Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen des Landkreises Harz für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 vom 29.06.2010 gemäß § 22 Abs. 4 SchulG LSA zur Genehmigung vorgelegt. Den Schulentwicklungsplan hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 18.08.2010 (Beschluss - Nr.: KT I/2702) beschlossen.

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Harz wird mit Auflagen genehmigt.
 - 1.1. Bildungsgänge, mit Angaben zur Schulträgervereinbarung Regionalverbund „Mittelverbund“ und vollzeitschulische Bildungsgänge mit überregionalem Einzugsbereich sind nicht Gegenstand des Bescheids.
 - 1.2. Die genehmigten Bildungsgänge sind in der **Anlage** zusammengestellt.
2. Gegenüber dem Antrag sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

BbS Halberstadt

- 2.1. Teilzeitberufsschule/Fachklasse
 Folgende Bildungsgänge erhielten den Vermerk „KW“ (künftig wegfal-
 lend):
Ernährung und Hauswirtschaft/ Nahrungsmittelgewerbe – Bäckerei/Konditorei
 – Bäcker/-in > Jahrgänge: 2, 3 - KW
 – Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei/Konditorei >
 Jahrgänge: 2, 3 -KW
Metalltechnik/ Metalltechnik I
 – Metallbauer/-in FR Konstruktionstechnik > Jahrgänge: 2, 3, 4 - KW
 – Konstruktionsmechaniker/-in > Jahrgänge: 2, 3, 4 – KW
- 2.2. Vollzeitschulischer Bildungsgang
 - 2.2.1. Folgende Bildungsgänge wurden gestrichen:
 – **Berufsgrundbildungsjahr Ernährung und Hauswirtschaft**
 – **Berufsgrundbildungsjahr Wirtschaft und Verwaltung**
 - 2.2.2. Folgende Bildungsgänge wurden übernommen:
Einjährige Fachoberschule
 – Elektrotechnik > Elektrotechnik > Technik SP Elektrotechnik
 – Gesundheit, Pflege u. Körperpflege (+ Sozialpädagogik) > Gesundheitswesen > Gesundheit
 – Gesundheit, Pflege u. Körperpflege (+ Sozialpädagogik) > Gesundheitswesen > Sozialwesen
 – Metalltechnik > Metalltechnik > Technik SP Metalltechnik
Zweijährige Fachoberschule
 – Elektrotechnik > Elektrotechnik > Technik SP Elektrotechnik
 – Gesundheit, Pflege u. Körperpflege (+ Sozialpädagogik) > Gesundheitswesen > Gesundheit
 – Gesundheit, Pflege u. Körperpflege (+ Sozialpädagogik) > Gesundheitswesen > Sozialwesen
 – Wirtschaft und Verwaltung > Finanz- und Rechtsdienstleistungen > Verwaltung und Rechtspflege
 – Wirtschaft und Verwaltung > Wirtschaft und Verwaltung > Wirtschaft
 - 2.2.3. Folgende Bildungsgänge wurden **zusätzlich** aufgenommen:
Einjährige Fachoberschule
 – Wirtschaft und Verwaltung > Finanz- und Rechtsdienstleistungen > Verwaltung und Rechtspflege
Zweijährige Fachoberschule
 – Metalltechnik > Metalltechnik > Technik SP Metalltechnik

2.3. Vollzeitschulische Bildungsgänge mit mehreren Standorten im Kreis

- 2.3.1. Für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):
 – Agrarwirtschaft,
 – Ernährung und Hauswirtschaft,
 – Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik und
 – Gesundheit, Pflege und Körperpflege (+ Sozialpädagogik)
 wurde der Einzugsbereich „HZ“ durch „Altkreis HBS“ ersetzt.
- 2.3.2. Folgender Bildungsgang wurde **zusätzlich** aufgenommen:
Einjährige BFS, die zum beruflichen Abschluss führt (VZ)
 – Gesundheit, Pflege und Körperpflege (+ Sozialpädagogik) > Pflege > Altenpflegehilfe mit dem EZB SB 1

BbS Quedlinburg

- 2.4. Teilzeitberufsschule/Fachklasse
 Ergänzung eines Jahrganges:
Agrarwirtschaft/ Gartenbau
 – Gartenbaufachwerker (Behinderten-Ausbildungsberuf) > Jahrgänge 1, 2 und 3
- 2.5. Teilzeitberufsschule/ Fachklasse mit mehreren Standorten im Kreis
 Streichung eines Bildungsganges:
Metalltechnik/ Metalltechnik II
 – Maschinen- und Anlagenführer/-in SP Metall- und Kunststofftechnik > Jahrgang 2 > SB 2
- 2.6. Teilzeitberufsschule/Statusklasse
 Ergänzung des Status **LFK**:
Metalltechnik/ sonstiger Einzelberuf
 – Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik SP Formteile
 – Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik SP Faserverbundwerkstoff
- 2.7. Vollzeitschulischer Bildungsgang
 Folgende Bildungsgänge wurden übernommen:
Zwei- und mehrjährige BFS, die zum beruflichen Abschluss führt
 – Medientechnik > Medientechnik > Gestaltungstechnische Assistenz (Grafik/ Design)
 – Medientechnik > Medientechnik > Gestaltungstechnische Assistenz (Medien/ Kommunikation)
BFS für nichtärztliche Heilberufe / Vollzeit
 – Gesundheit, Pflege und Körperpflege (+ Sozialpädagogik) > Therapie > Masseur und medizinischer Bademeister
 – Gesundheit, Pflege und Körperpflege (+ Sozialpädagogik) > Therapie > Physiotherapie
- Einjährige Fachoberschule**
 – Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder + Mode) > Textiltechnik (einschl. Leder + Mode) > Gestaltung
- 2.8. Vollzeitschulische Bildungsgänge mit mehreren Standorten im Kreis
 Für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):
 – Agrarwirtschaft,
 – Ernährung und Hauswirtschaft,
 – Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik,
 – Holztechnik und
 – Metalltechnik
 wurde der Einzugsbereich „HZ“ durch „Altkreis OLB“ ersetzt.

BbS Wernigerode

- 2.9. Teilzeitberufsschule/Fachklasse
 - 2.9.1. Folgender Bildungsgang wurde gestrichen:
Bautechnik/ Bauausführung I
 – Hochbaufachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf) > Jahrgänge 1, 2, 3
 - 2.9.2. Streichung eines Jahrganges
Bautechnik/ Bauausführung I
 – Straßenbauer/-in **Jahrgang 3**
 - 2.9.3. Ergänzung eines Jahrganges:
Metalltechnik/ Metalltechnik II
 – Maschinen- und Anlagenführer/-in in SP Metall- und Kunststofftechnik > Jahrgänge: 1 und 2



- 2.9.4. Folgender Bildungsgang erhielt den Vermerk „KW“ (künftig wegfal-
lend):
Wirtschaft und Verwaltung/Finanz und Rechtsdienstleistungen
– Industriekaufrau/-mann > Jahrgänge: 2, 3 – KW
- 2.10. Teilzeitberufsschule/Fachklasse mit mehreren Standorten im Kreis
Streichung eines Bildungsganges:
Metalltechnik/ Metalltechnik II
– Maschinen- und Anlagenführer/- in SP Metall- und Kunststofftech-
nik > Jahrgang 2 > SB 3
- 2.11. Teilzeitberufsschule/Statusklasse
Änderung des Status und des Einzugsbereiches:
Bautechnik/ Bausführung I
– Ausbaufacharbeiter/-in SP Zimmerarbeiten > Jahrgang 2 > Status:
LFK > ST
– Zimmerer/-in > Jahrgänge 2, 3 > Status: **LFK > ST**
- 2.12. Vollzeitschulischer Bildungsgang
Folgende Bildungsgänge wurden gestrichen:
Berufsgrundbildungsjahr
– Bautechnik
– Elektrotechnik
Berufsvorbereitungsjahr
– Elektrotechnik
– Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder + Mode)
– Wirtschaft und Verwaltung
- 2.13. Vollzeitschulische Bildungsgänge mit mehreren Standorten im Kreis
Für das **Berufsvorbereitungsjahr** – (BVJ):
– Bautechnik,
– Ernährung und Hauswirtschaft,
– Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik,
– Gesundheit, Pflege u. Körperpflege (+ Sozialpädagogik),
– Holztechnik und
– Metalltechnik
wurde der Einzugsbereich „HZ“ durch „Altkreis WR“ ersetzt.

3. Folgende Bildungsgänge werden nicht genehmigt:

BbS Wernigerode

- 3.1. **Dualer Bachelorstudiengang – Mechatroniker** (Neuantrag)
3.2. **Zwei- o. mehrjährige BFS -> beruflicher Abschluss** FR Technik

Begründung:

Zu 1.

Dem vorgelegten Schulentwicklungsplan kann im beschriebenen Umfang zugestimmt werden, da er gemäß § 22 SchulG LSA mit den Zielen des Landes zur Schulentwicklungsplanung für das berufsbildende Schulwesen übereinstimmt.

Zu 1.1.

Die nach § 66 Abs. 3 SchulG LSA notwendige Zustimmung durch die Schulbehörde erfolgt durch gesonderten Genehmigungsbescheid.

Zu 2.

Bildungsgänge gemäß Bezuserlass zu Nr. 4 unterliegen nicht der Genehmigung im Rahmen des Schulentwicklungsplanes. Insoweit handelt es sich bei der Aufnahme solcher Bildungsgänge in die Anlage um eine nachrichtliche Darstellung. Sofern im eingereichten Plan fehlerhafte Übernahmen von Bildungsgängen nach Satz 1 festgestellt worden sind, wurden die Fehler in der beigelegten Anlage korrigiert.

Bildungsgänge, die nur im Rahmen der Mischklassenbeschulung gemäß Bezuserlass zu Nr. 5 an der örtlichen berufsbildenden Schule im Jahrgang 1 bzw. in den Jahrgängen 1 und 2 geführt werden können, sind nicht Gegenstand der Aufstellung der Bildungsgänge in der *Teilzeitberufsschule/Fachklasse* und werden gestrichen.

Die Aufstellung von Bildungsgängen für die *Teilzeitberufsschule/Regionalfachklassen* kann nur für die Jahrgänge erfolgen, für die eine genehmigte Vereinbarung vorliegt. Jahrgänge die nicht als Regionalfachklasse genehmigt sind, aber an der örtlichen Berufsschule geführt werden können, sind in die *Teilzeitberufsschule/Fachklasse* zu übernehmen und werden aus der Aufstellung *Teilzeitberufsschule/Regionalfachklassen* gestrichen.

Zu 2.2.1.

Die Bildungsgänge sind seit 3 Jahren nicht besetzt. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 10 SEPI-VO ist damit erloschen.

Zu 2.2.3.

Die Bildungsgänge sind an den BbS Halberstadt vorhanden. Es erfolgt jährlich eine Schüleraufnahme.

Zu 2.3.2.

Der Bildungsgang ist auch an den BbS Halberstadt vorhanden und demzufolge an mehreren Standorten im Kreis vorhanden (siehe auch BbS Quedlinburg).

Zu 2.4.

Der Behindertenberuf hat eine dreijährige Ausbildungsdauer.

Zu 2.5.

Der Beruf kann nur im Rahmen von Mischklassenoptionen geführt werden. Die regelhafte Führung im Klassenverband erfolgt nur an den BbS Wernigerode.

Zu 2.6.

Die beiden schwerpunktspezifischen Berufe werden gem. RdErl. des MK vom 15.3.2010 - 31-80251 *Regionale und überregionale Fachklassen im Schuljahr 2010/11* zunächst für das 1. und 2. Ausbildungsjahr als Regionalfachklassen für den Regionalbereich Nord ausgewiesen (vgl. die lfd. Nr. 3.1.33) und für das 3. Ausbildungsjahr als Landesfachklasse für Sachsen-Anhalt definiert (vgl. die lfd. Nr. 2.55).

Zu 2.9.1.

Der Bildungsgang ist seit 3 Jahren nicht besetzt. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 10 SEPI-VO ist damit erloschen. Gleichwohl kann der Bildungsgang eingeführt werden, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen und die notwendige Schülerzahl vorhanden sind. Auf der Grundlage des Schreibens des Kultusministeriums an die Schulträger vom 12.4.2010 (AZ: 3-8025SEPI-bbs) ist dafür keine gesonderte Beantragung und Genehmigung des Bildungsganges (Klassen in Berufen für Behinderte wie Werker, Helfer u. ä.) erforderlich.

Zu 2.9.2.

Ab dem 3. Ausbildungsjahr wird der Bildungsgang als Statusklasse RFK an den BbS III Magdeburg mit dem EZB MD, HZ und SLK entsprechend dem RdErl. des MK vom 15.3.2010 - 31-80251 *Regionale und überregionale Fachklassen im Schuljahr 2010/11* (vgl. dort die lfd. Nr. 3.1.32) geführt.

Zu 2.9.3.

Es handelt sich um einen zweijährigen Ausbildungsberuf, der regelhaft über die gesamte Ausbildungszeit im Klassenverband ausschließlich an den BbS Wernigerode geführt wird.

Zu 2.10.

Die regelhafte Führung in den Jahrgängen 1 und 2 im Klassenverband erfolgt nur an den BbS Wernigerode. An den BbS Quedlinburg hingegen kann die Aufnahme nur im Rahmen von Mischklassenoptionen erfolgen.

Zu 2.11.

Die beiden Berufe werden gemäß RdErl. des MK vom 15.3.2010 - 31-80251 *Regionale und überregionale Fachklassen im Schuljahr 2010/11* (vgl. dort die lfd. Nr. 2.61) in Sachsen-Anhalt als Landesfachklassen geführt.

Zu 2.12.

Die Bildungsgänge sind seit 3 Jahren nicht besetzt, auch nicht in Kombination mit anderen Berufsbereichen. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 10 SEPI-VO ist damit erloschen.

Zu 3.1.

- Die regelhafte Führung des besonderen Bildungsganges an den BbS Wernigerode in Kooperation mit der Hochschule Harz ist schulrechtlich nicht gegeben.
- Der Beschulung des Dualen Bachelor-Studienganges – Mechatroniker im Schuljahr 2010/11 an den BbS Wernigerode liegt eine gesonderte Entscheidung der obersten Schulbehörde zu Grunde.
- Wenn das Beschulungsprojekt auch im Schuljahr 2011/12 und ggf. in den Folgejahren für neubeginnende Studierende mit anteiligem Fachunterricht an den BbS Wernigerode vorgesehen ist, unterliegt die Fortsetzung dieser Ausbildung jeweils einer gesonderten Entscheidung der obersten Schulbehörde.

Zu 3.2.

Eine zweijährige BFS Technik, die zum beruflichen Abschluss führt, ist schulrechtlich in Sachsen-Anhalt nicht geregelt und wird auch nicht eingerichtet.



4. Auflagen

4.1.

Sofern überregionale Klassen geführt werden, sind für die betreffenden Schülerinnen und Schüler Wohnheimplätze zu angemessenen Bedingungen vorzuhalten.

4.2.

Die Schulwege der im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schülern zu den berufsbildenden Schulen des Kreises sollen so gestaltet werden, dass die Schulen innerhalb des Tagespendlerbereiches zu erreichen sind. Andernfalls ist ein Wohnheimplatz anzubieten. Wenn für bestimmte Regionen des Kreises der Besuch des Bildungsganges in einem anderen Kreis innerhalb des Tagespendlerbereiches erfolgen kann, sollte mit dem benachbarten Schulträger eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

4.3.

Die Schulbehörde behält sich vor, im Rahmen der dafür geltenden Regelungen Bildungsgänge mit überregionalem Einzugsbereich einzurichten. Im Fall einer derartigen Einrichtung entfällt die Genehmigung des betreffenden Bildungsganges im Schulentwicklungsplan. Zu dem Schuljahr, in dem die Schülersaufnahme in die nach Satz 1 eingerichteten Bildungsgänge erfolgt, dürfen keine Schülerinnen und Schüler mehr in den betroffenen Bildungsgang aufgenommen werden.

Begründung zu den Auflagen:

Zu 4.1.

Laut § 64 Abs.1 SchulG LSA können für Bildungsgänge mit überregionalem Einzugsbereich entsprechend dem Bedarf Wohnheimplätze zu angemessenen Bedingungen vorgehalten werden. Das betrifft: Ausstattung (u. a. Arbeitsmöglichkeiten), ggf. Betreuung, Kosten für die Unterbringung, ggf. Kosten für die Verpflegung.

Erfolgt das nicht oder nicht im notwendigen Umfang, kann der Bildungsgang nicht an der betreffenden Schule geführt werden.

Zu 4.2.

Der zumutbare Schulweg in eine Richtung im ÖPNV einschließlich des Weges zur Haltestelle in der Sekundarstufe II orientiert sich an der Zeit von 90 Minuten, wobei in dünn besiedelten Gebieten in Einzelfällen auch längere Fahrzeiten in Kauf genommen werden müssen (Tagespendlerbereich). Siehe auch Bezugsverlass zu Nr.6.

Es muss das Ziel sein, den ÖPNV/Schülerverkehr weiter zu verbessern, um die Erreichbarkeit der Schulen des Kreises im Tagespendlerbereich so weit als möglich sicher zu stellen.

- Liegt der Schulweg zur Schule des Kreises im Tagespendlerbereich, so hat der Schüler die Schule des Kreises zu besuchen. Das gilt auch, wenn in einem benachbarten Kreis eine Schule in einer kürzeren Zeit zu erreichen ist.
- Liegt der Schulweg außerhalb des Tagespendlerbereiches, so ist in der Regel eine Wohnheimunterbringung anzubieten. Es ist dann dem Schüler anheimgestellt, ob er davon Gebrauch machen möchte. Wenn in solchen Fällen der Besuch des Bildungsganges in einem anderen Kreis innerhalb des Tagespendlerbereiches möglich ist, so sollte der Kreis mit dem benachbarten Schulträger eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Liegt keine Vereinbarung vor, so wird die Schulbehörde den Antrag einer Schülerin oder eines Schülers auf Schulbesuch der entsprechenden Schule im Nachbarkreis grundsätzlich genehmigen.

Zu 4.3.

Gem. § 41 Abs. 6 Nr. 4 SchulG LSA ist zum Erreichen eines regional ausgewogenen, an der wirtschaftlichen Entwicklung orientierten, bestandsfähigen Angebots beruflicher Bildung und dessen organisatorischer und personeller Sicherstellung (u.a. Nachfrage durch Ausbildungsbetriebe, Schülerzahlen, Ausstattung der berufsbildenden Schule, bilaterale Vereinbarungen zwischen den Ländern oder in der Splitterberufsliste der KMK) die Schulbehörde nach Maßgabe der dafür geltenden Regelungen auch im Planungszeitraum gehalten, Regionalfachklassen, Landesfachklassen oder länderübergreifende Fachklassen und ggf. überregionale Klassen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einzurichten. Im Fall der Einrichtung findet keine Schülersaufnahme mehr in den konkurrierenden Bildungsgängen des Schulentwicklungsplanes statt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104

Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

gez. Lichtenfeld

Zu dem vorstehenden Genehmigungsbescheid gehören umfangreiche Anlagen. Diese Anlagen liegen vom 26.04. bis 09.05.2011 im Landkreis Harz, Schulverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 10, Zimmer 218, 38855 Wernigerode zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und Organisationsverfügung für das Schuljahr 2011/12

Bezug:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Bekanntmachung vom 11. August 2005, zuletzt geändert durch Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 18.01.2011 (GVBl. LSA S. 2)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA S. 309)
- Bescheid des LVwA zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Harz für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 26.06.2009

Bescheid

Mit Schreiben vom 23.12.2010 haben Sie dem Landesverwaltungsamt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Die Fortschreibung hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 15.12.2010 (Beschluss KT I/3001) beschlossen. Die Schulträgervereinbarung gemäß § 66 Abs. 1, 2 SchulG LSA zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und dem Landkreis Harz haben Sie mir mit Schreiben vom 20.01.2011 mit der Bitte um Zustimmung übermittelt.

Dazu ergeht folgender Bescheid:

- Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Harz
 - Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen genehmige ich gemäß § 22 Abs. 4 SchulG LSA.
 - Die im Bescheid des LVwA vom 26.06.2009 (Bezug 3.) aufgeführte Bedingung:
Die Festlegungen des Schulentwicklungsplans für die Sekundarschulen Harzgerode, Heine und Bebel Blankenburg sind bis zum 31.12.2010 fortzuschreiben.
hebe ich auf.
 - Auf der Grundlage der Schulträgervereinbarung des Landkreises Harz mit dem benachbarten Landkreis Mansfeld Südharz (Beschluss KT I/3001) wird die Fortführung der Sekundarschule Harzgerode bis einschließlich des Schuljahres 2013/14 genehmigt.

Begründung:

Zu 1.1.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zum Schuljahr 2011/12 ist schulrechtlich hinreichend begründet und sachgerecht.

Zu 1.2.

Die Sekundarschulen in Harzgerode und „Heinrich Heine“ in Blankenburg erreichen nicht die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2. SEPI-VO erforderliche Mindestgröße. Der Landkreis war aufgefordert, stabile Schulstandorte für die Sekundarschulen in Harzgerode und Blankenburg zu planen. Die Sekundarschule „Heinrich Heine“ wird zum 01.08.2011 geschlossen. Die aufzunehmende Schule ist die Sekundarschule „August Bebel“ in Blankenburg.

Für die Sekundarschule Harzgerode hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 17.02.2010 angeboten, die Auflage des Genehmigungsbescheides zum mittelfristigen Schulentwicklungsplan, die eine Befassung des Kreistages in dieser Frage bis zum 31. Dezember 2010 fordert, um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2011, auszusetzen. Davon hat der Landkreis Gebrauch



gemacht und zur Stabilisierung des Sekundarschulstandortes Harzgerode eine Schulträgervereinbarung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz abgeschlossen. Insofern ist die Bedingung angesichts der geänderten Sach- und Rechtslage aufzuheben.

Zu 1.3.

Die Sekundarschule Harzgerode erfüllt im Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung bis 2013/14 nicht die gesetzlichen Normen für die Mindestgröße. Zum Erhalt der Sekundarschule Harzgerode haben die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz eine Schulträgervereinbarung abgeschlossen, die eine landkreisübergreifende Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem LK Mansfeld-Südharz an der Sekundarschule Harzgerode ermöglicht. Der Landkreis Harz ist damit der Auflage nachgekommen, unter Beachtung der Normwerte Maßnahmen zu treffen, um für die nicht bestandfähige Sekundarschule Harzgerode eine realistische Bestandsperspektive zu erreichen, anderenfalls den Schulstandort gemäß § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 5 SchulG LSA aufzuheben.

2. Schulträgervereinbarung

Die Schulträgervereinbarung zwischen dem LK Harz und dem LK Mansfeld-Südharz sieht eine landkreisübergreifende Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen der Gemeinde Südharz Stollberg und Breitenstein an der Sekundarschule Harzgerode vor. Die Vereinbarung zielt auf den Erhalt des Sekundarschulstandortes Harzgerode. Der Vereinbarung stimme ich gemäß § 66 Abs. 2 SchulG LSA zu.

3. Festlegung der Schulbezirke

In den Anlagen 1 und 2 der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind die Schulbezirke für die Grundschulen und Sekundarschulen ab Schuljahr 2011/12 aufgeführt.

Den Festlegungen zu den Schulbezirken stimme ich gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA zu.

4. Kenntnisnahme

Die Förderschule für Lernbehinderte „Albert Schweitzer“ Halberstadt wird ab dem Schuljahr 2011/12 das Schulgebäude am Standort Badersleben (Außenstelle) nicht mehr nutzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

gez. Lichtenfeld

Zu dem vorstehenden Genehmigungsbescheid gehören umfangreiche Anlagen. Diese Anlagen liegen vom 26.04. bis 09.05.2011 im Landkreis Harz, Schulverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 10, Zimmer 218, 38855 Wernigerode zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) zur Erstaufforstung des Grundstücks in der Gemarkung Wernigerode Flur 46 Flurstück 39 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 5,32 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVP)

LSA) i. V. m. § 3 c UVP) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP) LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

gez. Türke

Halberstadt, den 04.04.2011

D. Sonstige Mitteilungen

Verbindliche Sicherheitsstandards für den Bereich „Kanu-Wasser“

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) hat auf seiner Sitzung am 28.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der JHA beschließt die von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Erlebnispädagogik“ des Landkreises Harz erarbeiteten Sicherheitsstandards für den Bereich „Kanu-Wasser“ als ein Arbeitsgebiet der Erlebnispädagogik für alle Träger und Anbieter von erlebnispädagogischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Landkreises Harz verbindlich fest zu schreiben.“

Verbindliche Sicherheitsstandards für den Bereich „Kanu-Wasser“ als ein Arbeitsgebiet der Erlebnispädagogik für alle Träger und Anbieter von erlebnispädagogischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Landkreises Harz:

a) Anforderungen an die TN

- Schwimmbadzeichen
- Mindestalter 10 Jahre
- vor Maßnahme Training im Umgang mit einer ohnmachtssicheren Weste

b) Anforderung an die Leitung

- aktuell gültiger Kanugide-Ausweis oder andere in Zeit und Inhalt gleichwertige Nachweise
- Kenntnisse vom Flussverlauf
- Rettungsschwimmertraining mindesten 1x im Jahr oder/ und Ausbildung Wasserrettung
- eine ununterbrochene Kommunikation zwischen der Leitung ist abzusichern

c) grundsätzliche Anforderungen (an Träger und gleichermaßen an Leitung)

- Flüsse wie die Bode sind zeitnah vor der Maßnahme ggf. noch einmal nach starken Regenfällen zu befahren
- Studium des entsprechenden DKV- Gewässerführers
- Wehre, Stauanlagen oder ähnliche Wasserbauwerke werden grundsätzlich umgangen. Ausnahme nur, wenn entsprechend geschultes Sicherungspersonal mit dazu gehöriger Ausrüstung vor Ort ist
- pro Gruppe mindestens 2 Kanugides, ansonsten auf drei Boote 1 Kanugide, bei besonderen Personengruppen ist der Schlüssel enger zu fassen

d) grundsätzliches zur Ausstattung

- ohnmachtssichere Weste
- eine Thermoskanne mit heißem Wasser pro Gide
- Schuhwerk
- eine Wurfleine, schwimmfähig 20 Meter pro Gide
- eine wasserdichte Verpackung pro Gide
- Handy, wenn geht spritzwassergeschützt
- Leuchtsignalgerät, 6 mm Patronen (z.B.: KOMET 150 M, Kaliber M9/15) pro Gide
- Anmerkung: in diesem Zusammenhang Einhaltung Waffenrecht (kleiner Waffenschein)
- 1. Hilfe-Set

Stadt Quedlinburg übernahm mit erweitertem Bürgerservice Dienstleistungen des Landkreises

Quedlinburg. Im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Landkreisgebäudes in der Heiligegeiststraße 7 durch die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Harz wurde der Bürgerservice des Landkreises am Standort Quedlinburg zum 1. April 2011 geschlossen. Die an diesem Standort bisher vom Landkreis erbrachten Dienstleistungen werden nunmehr von Mitarbeiter der Stadtverwaltung Quedlinburg mit angeboten.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung dazu wurde unlängst von Landrat Dr. Michael Ermrich und Oberbürgermeister Eberhard Brecht unterzeichnet.

Seit dem 4. April können die Einwohner der Stadt Quedlinburg damit ein erweitertes Bürgerserviceangebot vor Ort nutzen. Die Ansprechpartner finden Sie in den Fachabteilungen im Grünhagenhaus bzw. im Standesamt (Rathaus). Die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen erfolgt in folgenden Büroräumen:



Grünhagenhaus, Markt 2

Gefahrenabwehr/Gewerbe
Hofgebäude, rechter Eingang (I. OG, Zimmer C 15)
- Fischereischeine
- Bestattungskosten

Einwohnermeldeamt

Hofgebäude, rechter Eingang (EG, Zimmer C 05)
- Schwerbehindertenangelegenheiten
- Parkausweise für Behinderte
- GEZ
- Beglaubigungen

Wohngeld

Hofgebäude, linker Eingang (I. OG, Zimmer B 9,10,12)
- BAföG
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld
- Sozialhilfe/Grundsicherung
- Unterhaltssicherung
- Sozial- u. Familienpass
- Wohnberechtigungsscheine

Straßenverkehr/Sondernutzung

Vorderhaus (DG, Zimmer A 307)
- Parkausweise

Kindertagesstätten

Vorderhaus (I. OG, Zimmer A 104)
- Übernahme Elternbeitrag für Kita

Schule/Sport/Kinder/Jugend

Vorderhaus (I. OG, Zimmer A 103)
- Schülerbeförderung

Rathaus, Markt 1

Standesamt
Rathaus, Erdgeschoss
- Kindergeld

Wie gewohnt sind die Mitarbeiter bei der Antragstellung behilflich und prüfen die Anträge sowie einzureichenden Unterlagen auf deren Vollständigkeit. Bei Bedarf erhalten die Bürgerinnen und Bürger auch allgemeine Informationen zu den Standorten der Fachämter des Landkreises Harz und deren Zuständigkeiten oder werden an den zuständigen Sachbearbeiter vermittelt. ■



Grünhagenhaus

Neue Broschüre stellt Landkreis und Städte und Gemeinden nach der Gebietsreform vor

Halberstadt. „Der Landkreis Harz und seine Städte und Gemeinden“ – unter diesem Titel ist jetzt die Neuauflage einer Kreisbroschüre erschienen, die Anfang April ausgeliefert wurde. Neben allgemeinen Informationen über den Landkreis sowie Aufgaben und Ansprechpartner der Kreisverwaltung und des Kreistages wird nach der abgeschlossenen Gemeindegebietsreform erstmals der Landkreis Harz in seiner neuen Gemeindestruktur vorgestellt.

Alle 13 Einheitsgemeinden und die Verbandsgemeinde Vorharz haben die Möglichkeit genutzt, sich in Bild und Text in der neuen Broschüre zu präsentieren. Entstanden ist so eine informative Broschüre, die sicher nicht nur für Gäste des Landkreises, sondern auch für Einheimische noch so manchen überraschenden Blick auf die Schönheit unseres Heimatkreises parat hält.



Angetan von der neuen Kreisbroschüre ist der Falkensteiner Bürgermeister Klaus Wycisk, dem die Büroleiterin des Landrates, Susann Arnold-Wind, die ersten Exemplare der Kreisbroschüre übergibt.

Mit einem Schreiben an die Bürgermeister bedankte sich der Landkreis für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der Broschüre. Ein besonderer Dank gilt auch all den Unternehmen und Gewerbebetrieben des Landkreises, die durch ihre Anzeigen eine kostenlose Verteilung der Broschüre ermöglichen. Die neue Kreisbroschüre wird in den Bürgereinrichtungen des Landkreises Harz ausgelegt und auch den Städten und Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. ■

Kurz informiert

Veränderte Sprechzeiten des Kreisjägermeisters

Die Sprechzeiten des Kreisjägermeisters wurden wie folgt geändert:
Am 21. Juni, 6. September und 6. Dezember finden sie nunmehr in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** im Landratsamt Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42 im Zimmer 307 D statt.

BAföG Anträge für das Schuljahr 2011/2012

Ab sofort können für das Schuljahr 2011/2012 neue BAföG Anträge gestellt werden. Die Vordrucke sind im Amt für Ausbildungsförderung, Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Str. 10 oder in den Bürgerserviceeinrichtungen des Landkreises in Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42, sowie der Städte Quedlinburg und Falkenstein/OT Ermsleben zu erhalten. Es besteht auch die Möglichkeit, einige der erforderlichen Vordrucke im Internet unter: www.bafoeg.bmbf.de herunter zu laden.

Alle, die sich bereits in einer Ausbildung befinden und eine Förderung nach dem BAföG erhalten, sollten für das neue Schuljahr rechtzeitig einen Wiederholungsantrag stellen. Für eine lückenlose Weiterbewilligung ist die Antragsabgabe **bis spätestens 31.5.2011** (vollständiger Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen) erforderlich.

Nähre Informationen zur Beantragung von BAföG gibt es auf der Internetseite des Landkreises Harz (www.kreis-harz.de unter dem Menüpunkt Bildung/Ausbildungsförderung.) Für Fragen stehen die Sachbearbeiter unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung: (0 39 41) 59 70 -11 30, -11 31, -11 50 oder -11 90. ■

Wuschel, Hoppel und Hugo zeigten den Kindern wie es richtig geht

Umweltpuppettheater der enwi war zu Gast bei Kindertagesstätten und Kindergärten im Landkreis Harz

Ballenstedt. Ende März war es wieder so weit, das beliebte Umweltpuppettheater von Andreas Knab bereiste den Landkreis Harz und war in diesem Jahr bei Kindern und Erziehern in Ballenstedt, Wernigerode, Halberstadt und Dardesheim zu Gast. Bereits seit zehn Jahren organisiert die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für die Kleinsten in unserem Landkreis, gemeinsam mit Knab die Rundreise mit dem Theaterstück, um Mädchen und Jungen spielerisch zu zeigen, wie unser Müll richtig sortiert werden muss, damit er wiederverwertet werden kann.



„Das kommt in den gelben Sack!“ rief Rabe Hugo und die Kinder gaben ihm Recht.

Dabei erklärten die drei Hauptdarsteller des Schauspiels, Hase Hoppel, Rabe Hugo und Eichhörnchen Wuschel, den Kindern auch, warum man den Müll nicht achtlos in den Wald oder anderswo hinwerfen darf. Die ca. 20 Kinder des „Kinderlandes am Nikolaikirchhof“ waren begeistert. Sie wissen nun genau, wie man den Müll richtig entsorgt und können vielleicht dem einen oder anderen Erwachsenen noch einen Tipp geben, in welchen Glascontainer blaue Flaschen kommen und in welche Tonne Taschentücher entsorgt werden müssen.

Richtig klasse fanden auch die Kinder der Tagesstätte Badeborn, Spatzennest und des „Tiere helfen Kinder e.V.“ die Idee vom „Kinderland am Nikolaikirchhof“ eingeladen zu werden, damit auch sie Hugo und seine Freunde treffen und mit ihnen lernen konnten. ■

Nicht alles was alt und unbrauchbar ist, muss auf den Müll

Halberstadt. Ihr Lieblingszitat und wohl auch das Motto ihrer Kunstprojekte stammt von Thomas Mann und lautet „Fantasie haben heißt nicht sich etwas auszudenken. Es heißt, sich aus den Dingen etwas zu machen!“.



Die Künstlerin Hildegard Hoffmann (Foto) hat nie Kunst studiert, ist aber seit ihrer Kindheit von dieser fasziniert. Ihre Werke entstehen aus Dingen, die keiner mehr will. So nutzt sie zum Beispiel keine Qualitätsfarben oder Stoffe, sondern nur das, was ihr zur Verfügung steht. Altes, Unbrauchbares

oder auch Unansehnliches wird mit viel Fantasie, Geschick und Liebe zur Kunst zu interessanten und kreativen Werken umgestaltet. Seit dem 6. April stellt die enwi einige ihrer Werke in ihren Räumlichkeiten, Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt aus. Es ist die bereits 14. Kunstausstellung im Flur der Entsorgungswirtschaft Nordharz, die eröffnet wurde. Seit 2007 werden regelmäßig Bilder oder Skulpturen ausgestellt. Die jetzige Ausstellung von Hildegard Hoffmann wird bis Juni gezeigt und kann während der regulären Öffnungszeiten der enwi besucht werden. ■

Neue Ausstellung des Malzirkels im Landratsamt feierlich eröffnet

Passend zum Frühjahrsputz erhält auch das Landratsamt wieder neuen Glanz

Halberstadt. Nach der gut besuchten Fotoausstellung des Fotoklubs präsentiert der Malzikel vom Gesundheits- und Sportverein e.V. Halberstadt eine neue Ausstellung mit farbenreichen Highlights.

Die Ausstellung mit circa 60 Kunstwerken zeigt Bilder verschiedener Maltechniken von Öl- und Acrylmalerei bis hin zu Aquarellzeichnen. Die dreimonatige Ausstellung wurde am Donnerstag, dem 14. April von Landrat Dr. Michael Ermrich feierlich eröffnet. Die neun Hobbykünstlerinnen und -künstler des Malzirkels, die sich regelmäßig jeden Montag treffen, haben ihr Können durch jahrelange Liebe zur Malerei professionalisiert und stellten an diesem Vormittag die Ausstellung persönlich vor.

Die Ausstellung kann innerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes in der zweiten Etage im Haus I besucht werden. Auch für Schulklassen ist sie interessant, um die Maltechniken an Hand der Werke erklärt zu bekommen. Kunstlehrer, die mit Ihrer Klasse die Ausstellung besuchen möchten, können sich mit dem Malzikel unter der Telefonnummer 03941 44 36 09 in Verbindung setzen. ■



Malermeister Rolf Seesemann malt nicht nur selbst, sondern gibt den Mitgliedern des Malzirkels auch Anleitungen zur Erstellung ihrer Kunstwerke.

10 000 Besucher beim Landwirtschaftsfest am 26. Juni in Reinstedt erwartet

Reinstedt. In diesem Jahr findet das 14. Landwirtschaftsfest in Reinstedt am Sonntag, dem 26. Juni statt.

Highlights der Veranstaltung sind unter anderem die hochkarätigen Tierzucht Wettbewerbe wie die Fohlenschau des Pferdezuchtvereins Ostharz oder die Fleischrindschau des RSA. Aber auch der im Rahmen des Landwirtschaftsfestes stattfindende 18. Haflingertag der Interessengemeinschaft der Haflingerzüchter Sachsen-Anhalts (Foto) zieht Pferdefreunde des ganzen Landes an.



Auf dem Bauernmarkt stellen Produzenten regionale Spezialitäten und Kunsthandwerke vor und bietet die Möglichkeit zu verkosten, sich über die Produkte zu informieren und diese auch gleich zu erwerben. Neben Produkten aus dem Harz und seinem Vorland werden Spezialitäten der Börde und dem Mansfelder Land präsentiert. Selbstverständlich wird bei der Veranstaltung nicht nur für das Leibliche Wohl gesorgt sein, sondern auch Spiel und Spaß für die Kinder geboten.

Die Schirmherrschaft hat wieder der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Hermann-Onko Aeikens, übernommen.

Die Veranstalter erwarten in diesem Jahr erneut ca. 10 000 Gäste aus dem In- und Ausland und haben für diese nicht nur das Schaugelände besucherfreundlicher gestaltet, sondern auch das Verkehrsleitsystem und den Eingangsbereich.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite unter www.harzer-landwirtschaftsfest.de ■

100 Tage KoBa – Rückblick und Ausblick

Landkreis. Seit Jahresbeginn ist die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) für die rund 30 000 Bürgerinnen und Bürger im Harzkreis zuständig, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in Bedarfsgemeinschaften leben und als Hartz IV-Empfänger auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Fast 12 000 Datensätze wurden, weil technisch nicht anders möglich, in wenigen Monaten per Hand von den ehemaligen Argen Halberstadt und Quedlinburg in das System der KoBa übernommen. Über 300 Mitarbeiter wechselten von den Argen zur KoBa.

Eine Fusion solchen Ausmaßes, in Kombination mit einer kompletten technischen Umstellung und der in den Übergangszeitraum fallenden Gesetzesreform bringt natürlich Schwierigkeiten mit sich.

Die Aufarbeitung von Arbeitsrückständen, die Einpflege rechtlicher Änderungen und die Reaktion auf Streichungen bei den Arbeitsmarktinstrumenten müssen in den nächsten Wochen auf einen Stand gebracht werden, den man als Basis für die stetige Verbesserung der Leistungsfähigkeit eines SGB-II-Trägers akzeptieren kann. Ziel der KoBa-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ist und bleibt es, die Anliegen der Kunden bürgernah zu bearbeiten und Beschwerden auf ein Minimum zu reduzieren.

Trotz einiger Widrigkeiten und auch dank intensiver Mehr- und Samstagsarbeit der KoBa-Mitarbeiter ist der landkreisweite Zusammenschluss dennoch in weiten Teilen gut gelungen. Im März erfolgte erstmals die Auszahlung der SGB II Leistungen für alle Bedarfsgemeinschaften des Landkreises durch die KoBa und auch sonst ist viel geschehen in den ersten 100 Tagen.

Drei erfolgreiche Zeitarbeitsmessen

Die KoBa hat in den Monaten März und April insgesamt drei Zeitarbeitsmessen an den drei Standorten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg durchgeführt. Die Resonanz bei den ca. 900 geladenen KoBa-Kunden und vielen weiteren Interessierten war jeweils sehr gut. Die Möglichkeit, sich in einer Art Speeddating gleich bei mehreren regionalen Zeitarbeitsfirmen vorzustellen, wurde intensiv genutzt.



Bei der gemeinsam mit der Arbeitsagentur in Halberstadt durchgeführten Veranstaltung konnten auf diesem Wege 5 KoBa-Kunden in Arbeit vermittelt werden. In Wernigerode unterzeichneten vier Besucher direkt einen Arbeitsvertrag. In Quedlinburg kamen 12 Arbeitssuchende in die nähere Auswahl für eine zeitnahe Einstellung. In allen Regionalstellen konnten außerdem zahlreiche vielversprechende Folgegespräche vereinbart werden.

Bildungs- und Teilhabepaket für Familien mit geringem Einkommen

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll es Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien künftig besser ermöglichen, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. Im Landkreis Harz können etwa 12 000 Kinder von dieser Gesetzesänderung profitieren.

Das Paket umfasst die Bereiche Mittagessen, Lernförderung, Schulbeförderung, Ausflüge und Schulbedarf, sowie die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit.

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, deren Familien Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldge-

setz erhalten. Bei den Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit liegt die Altersobergrenze bei 17 Jahren. Die beantragten Leistungen können auch rückwirkend gewährt werden. Soweit in der Zeit vom Januar bis März bereits Kosten für die genannten Leistungen entstanden sind und eine rückwirkende Antragstellung bis zum 30.4.2011 erfolgte, können diese gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise nachgezahlt werden.

Antragsteller mit Leistungen aus dem SGB II oder SGB XII reichen Anträge bitte in den Regionalstellen der KoBa ein. Für Kinder, die ausschließlich Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, können bis zur Klärung der Zuständigkeit Anträge entweder bei der KoBa oder beim Sozialamt gestellt werden.

Anträge und ausführliche Informationen stehen auf der Webseite der KoBa www.koba-jobcenter-harz.de zur Verfügung

Erste Verträge für Bürgerarbeiter im Harzkreis unterzeichnet

Über die ersten Arbeitsverträge für Bürgerarbeit im Landkreis Harz konnten sich am 1. April Kitty Mahnke und Verena Krauß freuen.



Im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken werden sie mit den Senioren in der Tagespflege der Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH basteln, singen und spazieren gehen. Sie lesen aus der Zeitung vor und begleiten bei Arztbesuchen. Als Alltagsbegleiter treten die beiden nach langjähriger erfolgloser Arbeitssuche nun ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für die Dauer von drei Jahren an. Der Bund finanziert die Bürgerarbeitsplätze jeweils mit 1080 Euro pro Monat bei einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden.

Corina Reinhardt, Ansprechpartnerin für Bürgerarbeit bei der KoBa unterstreicht, dass die geschaffenen Arbeitsstellen auf keinen Fall eine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt sind. „Die Beschäftigung muss freiwillige kommunale Aufgaben unterstützen und im Rahmen zusätzlicher Aufgaben liegen. Tätigkeiten, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind auch nicht förderfähig.“

13 Bürgerarbeiter werden in den nächsten drei Jahren in verschiedenen Bereichen das Krankenhauspersonal durch zusätzliche Betreuungs- und Begleitdienste unterstützen und über das normale Angebot hinausgehende Freizeitangebote für die Patienten schaffen.

Insgesamt 70 Bürgerarbeitsplätze werden ab April bei kommunalen Trägern und Vereinen der Stadt Oberharz am Brocken eingerichtet. In Blankenburg sollen ab August ca. 80 weitere Stellen hinzukommen.

Fortzahlungsanträge ALG II ab sofort auch in den Bürgerbüros erhältlich

Die KoBa informiert, dass Fortzahlungsanträge auf Arbeitslosengeld II ab sofort auch in den Bürgerservicebüros folgender Städte bzw. Gemeinden erhältlich sind:

- Stadt Ballenstedt
- Stadt Falkenstein, OT Ermsleben
- Stadt Harzgerode
- Stadt Ilsenburg
- Gemeinde Huy, OT Dingelstedt
- Verbandsgemeinde Vorharz, OT Wegeleben.

Dadurch sollen sich die Fahrwege und somit auch die Fahrkosten für die Kunden verkürzen. Neben den genannten Bürgerservicebüros erhalten Leistungsbezieher die Anträge auch weiterhin in den zuständigen Regional- oder Außenstellen der KoBa.

Leistungsberechtigte, die über einen Internetzugang verfügen, haben ebenfalls über das Internet (www.koba-jobcenter-harz.de) die Möglichkeit, sich den erforderlichen Antrag jederzeit herunterzuladen und auszudrucken. ■

„Der Harzkreis bruncht“ wieder



Landkreis. In Wernigerode hat das mittlerweile etablierte Bürgerfrühstück unter dem Motto „Der Harzkreis bruncht“ seinen Ursprung und findet dort in diesem Jahr am 8. Mai zum vierten Mal statt. Seit Januar laufen dafür die Vorbereitungen. Fest steht schon jetzt, dass der in diesem Jahr angestrebte neue Rekord von mehr als 80 vermieteten Festzeltgarnituren, deutlich übertroffen wird. Bis Anfang April lagen schon mehr als 90 Anmeldungen vor.

Neu ist in diesem Jahr, dass eine weitere Stadt des Landkreises sich an der Veranstaltungsreihe beteiligt und es auch dort am 8. Mai heißen wird „Der Harzkreis bruncht“ für einen guten Zweck. In Blankenburg werden zum ersten Mal die Festzeltgarnituren vermietet, damit gemeinsam unter freiem Himmel gefrühstückt, geplaudert und gelacht werden kann. Die Erlöse der Vermietungen, eine Garnitur kostet 30 Euro, werden an „life is my future“ gespendet und kommen somit bedürftigen Kindern in der jeweiligen Stadt zu Gute. Die Tische können nicht nur in Blankenburg und Wernigerode sondern natürlich auch für den 10. Juli in Halberstadt auf dem Holzmarkt gemietet werden. In der Kreisstadt findet der Brunch zum dritten Mal statt und auch in diesem Jahr können es sich, wie in den anderen Städten auch, Familien, Freunde, Kollegen oder Vereinsmitglieder am selbst geschmückten Tisch mit dem selbst zusammengestellten Frühstück schmecken lassen. Begleitend wird es natürlich in allen drei Orten ein Rahmenprogramm geben.

Blankenburg, 8. Mai, ab 10:00 Uhr im Stadtpark

Anmeldungen können bei Robert Kühne per Telefon: (01 76) 23 37 60 36 oder per E-Mail: robert-kuehne@web.de erfolgen.

Halberstadt, 10. Juli, ab 10:00 Uhr auf dem Holzmarkt

Anmeldungen können bei Katja Klein oder Dieter Krone per Telefon: (0 39 41) 55 10 55 oder per E-Mail: klein@halberstadt.de oder unter info@limf.de bis 25. Mai 2011 erfolgen. ■

Gastfamilien im Harz gesucht!

Harz. Über den Tellerrand schauen, Neues entdecken und die Chance ergreifen, eine andere Kultur kennen zu lernen: Über 800 Familien nehmen jedes Jahr einen Gast Schüler der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. auf und sammeln wertvolle internationale Erfahrungen im eigenen Zuhause. „Unsere Welt wächst immer mehr zusammen. Umso wichtiger ist es, offen aufeinander zuzugehen und die Lebens- und Denkweise des anderen zu verstehen. Die Aufnahme eines Gast Schülers ermöglicht das für alle Familienmitglieder – von jung bis alt“, unterstreicht die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer. Gemeinsam suchen Brehmer und das AFS-Komitee Magdeburg ab sofort nach weltweiten Gastfamilien im Harz, die ab September 2011 für ein Jahr ihren Alltag mit einem Austauschschüler teilen möchten. Die Schüler sind zwischen 15 und 18 Jahren alt und kommen aus rund 50 Ländern weltweit. Durch das gemeinsame Jahr entstehen so oft intensive Freundschaften in allen Teilen der Welt. Interessierte Familien können sich jetzt für das AFS-Gastfamilienprogramm bewerben. Auch allein erziehende Elternteile oder Paare ohne Kinder sind willkommen. Wichtig sind Offenheit, Flexibilität und das Interesse an einem Jugendlichen aus einer anderen Kultur. Weitere Informationen gibt es im AFS-Regionalbüro bei Mirjam Lucas (Telefon (030) 3 11 02 86-17 oder Mirjam.Lucas@afs.org) oder im Internet unter www.afs.de. ■

Ein Sportfest für „Jedermann“ am 28. Mai 2011 im Sportforum in Blankenburg

„Bewährte Traditionen sollen erhalten und gepflegt werden“. Unter diesem Motto laufen derzeit die Vorbereitungen für das nunmehr 16. „Harzer Seniorsportfest“ auf Hochtouren.

Der KreisSportBund Harz und der Landkreis Harz laden alle sportbegeisterten und interessierten Seniorinnen und Senioren am Samstag, dem 28. Mai 2011 ab 9 Uhr ins Sportforum in Blankenburg ein. Ob als Aktiver, Zuschauer oder zum Anfeuern, alle sind herzlich zu den hoffentlich wieder spannenden Wettkämpfen eingeladen.

Die Organisatoren haben, gestaffelt nach Alterklassen, Wettkämpfe in der Leichtathletik, im Tischtennis, Kegeln, Cross-Golfen und Volleyball ausgeschrieben. Zwischen den Disziplinen der Leichtathleten zeigen in diesem Jahr auch wieder Behindertensportler ihr Können. Sie messen sich in verschiedenen Wettbewerben der Rollstuhl-Leichtathletik. Wer nicht aktiv ins Wettkampfgeschehen eingreifen möchte, kann an verschiedenen Stationen die eigene Geschicklichkeit und den Gleichgewichtssinn testen. Abwechslung und Auflockerung zwischen den Wettkämpfen bringen an diesem Samstag die Harzer Seniorentänzerinnen mit ihren stimmungsvollen Tanzeinlagen. Und nicht zuletzt sorgen fleißige Helfer auch wieder für das leibliche Wohl der Aktiven und Besucher.

„Der Spaß an der Sache soll an diesem Tag im Vordergrund stehen“, betonen die Organisatoren des Sportfestes und hoffen auf eine rege Teilnahme an den vielseitigen Wettkämpfen und lockeren Spielen.

Detaillierte Informationen und die Ausschreibungen zu den einzelnen Veranstaltungen können über den KreisSportBund Harz e.V. (Telefon: (0 39 43) 5 57 11 - 0 oder im Internet unter www.ksb-harz.de) eingeholt werden. ■

Gemüse schnippeln für gesundheitliche Aufklärung

Als bundesweit erste Kinderklinik wurde die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin als Teil des Frau-Mutter-Kind-Zentrums am AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt im August 2009 als GUT DRAUF-Klinik zertifiziert. Ziel der Jugendaktion GUT DRAUF ist es, das Ernährungs-, Bewegungs- und Stressverhalten der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und somit einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten.

Um dies zu erreichen, organisiert die Kinderklinik gemeinsam mit dem Freizeit- und Sportzentrum (FSZ) Halberstadt Aktions- und Präventionstage in Schulen im Harzkreis. Am 22. März fand solch ein Tag in der Grundschule Harzgerode statt. Mit viel Informationsmaterial und noch mehr Enthusiasmus machte sich die GUT DRAUF-Gruppe des AMEOS Klinikums auf den Weg. Nach einer kurzen Einführung in das Jugendprojekt durch Chefarzt Dr. med. Cornelius Presch und einer spielerischen Erklärung, was der Tag den Kindern bringen wird, wurden die Schüler der vierten Klasse in Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe machte mit Steffen Wieckert vom FSZ Halberstadt Bewegungsübungen, die sich leicht in den Schulalltag einbauen lassen. In der Küche der Schule zeigte Ernährungsberaterin Antje Damrau wie man leicht und schnell gesunde und vor allem leckere Salate, Dips und Sandwiches zubereiten kann. Besonders die anschließende Verkostung sorgte für große Begeisterung bei den Schülern. Klinikseelsorgerin Kerstin Schenk zeigte einer weiteren Schülergruppe wie wichtig es ist, sinnvolle Ruhezeiten einzuplanen auch wenn die Matheklausur, der Deutschtest und die Hausarbeit für Geografie gleichzeitig zu erledigen sind.

Am Ende des GUT DRAUF-Aktionstages hat jeder der teilnehmenden Schüler zum einen Wissenswertes über gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung gelernt, zum anderen aber auch praktische Tipps für zu Hause mit auf den Weg bekommen. ■



„Unter der knarrenden Kellertreppe“ Familienkonzert für Groß und Klein

Wernigerode. Kinder hergehört: im Familienkonzert am Sonntag, 22. Mai um 15 Uhr im Rathaussaal Wernigerode wird so manches Geheimnis einer alten knarrenden Kellertreppe gelüftet.

Bei diesem Konzert wird nicht nur zugehört, es wird gesungen, geklatscht, getanzt, geraten und gelacht.

Musiker des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode unter der Leitung von MD Christian Fitzner und die beiden Moderatorinnen Amrei Aßent und Lysann Weber laden Kinder, Eltern und Großeltern zu wahren Klangabenteuern ein: Groß und Klein machen mit den Streichern, Holz- und Blechbläsern, Schlag- und Tasteninstrumenten Bekanntschaft und können gemeinsam die Musik erleben, hören und fühlen.

Das Orchester bringt an diesem Nachmittag alte und moderne Stücke unserer Zeit, solistische Beiträge, orchestrale Klänge, Musik aus Filmen und rhythmisch geprägte Tänze zu Gehör.



Der Rathaussaal in Wernigerode bietet die Kulisse für das nächste Familienkonzert des Philharmonischen Kammerorchesters. Dabei geht es um die Geheimnisse einer knarrenden Treppe. Foto: Paul Wagner

Die Familienkonzerte des Philharmonischen Kammerorchesters sind musikalische Entdeckungsreisen mit einem Rucksack voller Überraschungen: Musik zum Träumen und Tanzen, verzaubernde Bilder, lustige Geschichten und viele Mitmachaktionen ermöglichen den Kindern einen spielerischen Zugang zur Musik. Kinder ab 3 Jahren sind eingeladen, es sich auf Sitzkissen vor dem Orchester bequem zu machen, die Musik hautnah zu erleben und durch Klatschen, Singen und Bewegen in das Konzert mit einbezogen zu werden.

Karten sind eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn an der Tageskasse erhältlich. ■

Natur direkt vor der Haustür erleben

Der Naturpark Harz möchte mit zahlreichen Angeboten zum Naturerlebniswochenende am 21. und 22. Mai 2011 alle Interessierten in die reizvolle Natur direkt vor der Haustür locken. Das Naturerlebniswochenende findet im Rahmen des Projektes „Mein Naturpark“ statt. Veranstalter ist der Regionalverband Harz e. V.

Eine kleine Auswahl der Veranstaltungen

Sonntag, 22. Mai, 10 und 14 Uhr

Tierische Erlebnisse auf dem Hof des Brockenbauern:

Führung für Groß und Klein zum Harzer Roten Höhenvieh mit Besichtigung des Schaubauernhofes und Wurst-Verkostung
Ort: Brockenbauer, Schierker Weg 13, 38875 Tanne

Dauer: ca. 1,5 Stunden (Eintritt: 5,00 Euro, ermäßigt 2,50 Euro)

Mit seiner Arbeit versucht Brockenbauer Uwe Thielecke das Rote Höhenvieh als alte Nutztierasse zu erhalten. Auf der Führung lernen wir den Zuchtbullen Innozenz höchstpersönlich kennen. Auf Streicheleinheiten freuen sich u. a. die Harzer Ziegen und Thüringer Kaninchen sowie die Hofkatzen Heidi, Felix und Misi.

Sonntag, 22. Mai, 14 Uhr

Wiese und Wasser:

Geführte Wanderung über die Semmelwiesen bei Stiege mit Kerstin Rieche Start und Ziel: Touristinformation am Schulteich, Teichstraße 2c, Stiege
Dauer: ca. 3 Stunden

Es ist die Zeit der intensiven Gelbtöne auf den Wiesen. Besonders in den nassen Bereichen breiten sich Trollblume und Hahnenfuß aus. Im Mai beginnt auch die Blütezeit des Breitblättrigen Knabenkrauts, einer prachtvollen einheimischen Orchidee. Die Semmelwiesen gehören zu den schönsten Wiesen in Stiege.

Sonntag, 10. Juli, 14 Uhr

Wiese und Wasser:

Geführte Wanderung über die Semmelwiesen bei Stiege mit Kerstin Rieche Start und Ziel: Touristinformation am Schulteich, Teichstraße 2c, Stiege
Dauer: ca. 3 Stunden

Auf dieser Wanderung tauchen wir in die Farbenpracht und den einzigartigen Duft der Bergwiesen ein. Die Semmelwiesen gehören zu den schönsten Wiesen in Stiege. Genießen wir das abwechslungsreiche Spiel von Wald, Wasser und Wiese! Die Veranstaltung läuft im Rahmen des Projekts „Mein Naturpark“.

Regionalverband Harz e. V.
Natur- und Geopark

Hohe Straße 6
06484 Quedlinburg
Telefon: (0 39 46) 96 41 21
Telefax: (0 39 46) 96 41 42
E-Mail: reuter@harzregion.de
Internet: www.harzregion.de



Buchneuerscheinung „Sagen, Mythen und Legenden aus dem Harz“

Gernode. Der dritte Band „Sagen, Mythen und Legenden aus dem Harz“ ist seit Kurzem erhältlich. Wie die zwei Bände zuvor unternimmt auch dieser Band eine literarische Reise quer durch die Harzregion. Auch diesmal wird wieder von den Menschen der Region, von geschichtlichen Ereignissen, von der vielseitigen Landschaft und von unerklärlichen Ereignissen und Begegnungen erzählt. Bei der Lektüre soll die Phantasie des Lesers noch mehr angeregt werden, denn die ist dafür ein unentbehrliches Instrument. Daher hat die Illustratorin die jeweiligen Handlungsorte, seien es Baulichkeiten oder Schauplätze der Natur, in den Illustrationen noch bildlicher dargestellt. Lassen sie sich erneut entführen in eine alte, längst vergangene Zeit und freuen sich schon jetzt auf Band 4, der bereits in Arbeit ist.

Das Sagenbuch hat 144 Seiten sowie 49 Illustrationen und wird vom Verlag Sternal Media, Gernode, herausgegeben. Autor ist erneut Bernd Sternal und die Illustrationen stammen wieder von Lisa Berg. Verlag und Herstel-

ler ist die Books on Demand GmbH, Nordstedt.

Es erscheint in zwei verschiedenen Ausgaben: Hardcover mit durchgehend farbigen Illustrationen (ISBN 9-783-8423-3486-1) sowie Paperback mit farbigen Einband und schwarz-weiß Illustrationen (ISBN 9-783-8423-3958-3)

Zu bestellen sind beide Ausgaben überall im Buchhandel unter Angabe der ISBN.

Weitere Informationen zu den Büchern sowie die Möglichkeit der Online-Bestellung gibt es unter www.buch.sternal-media.de oder www.harz-urlaub.de ■

